

#DasMachenWirGemeinsam

Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes für das Bistum Essen 2021/2022





Liebe Leserin, lieber Leser,

die sozialen und politischen Rahmenbedingungen, unter denen das Caritas-Netzwerk im Bistum Essen arbeitet, haben sich seit dem letzten Tätigkeitsbericht leider nicht verbessert. Im Gegenteil: Mit dem Krieg in der Ukraine ist noch eine weitere Krise hinzugekommen.

Wir beobachten, dass existenzielle Probleme, gerade für die verletzlichen Menschen, buchstäblich von Tag zu Tag zunehmen. Da sind wir als Caritas gefordert und brauchen ein besonders gut funktionierendes Hilfsnetzwerk. Jeden Tag stellen wir unter Beweis, dass wir nah bei den Menschen sind. Und auch in Krisensituationen schaffen wir es, schnell und effektiv zu helfen, wie Sie etwa in den Beiträgen zur Flut- und zur Ukraine-Hilfe lesen können.

Die Caritas-Kampagne #DasMachenWirGemeinsam beschreibt ganz gut, wie wichtig Werte wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Solidarität und Respekt gerade in diesen Zeiten sind. Gehören doch diese Werte zu unserer DNA, und das schon sehr lange. Wir feiern in diesem Jahr das 125-jährige Bestehen des Deutschen Caritasverbandes und – das sei hier auch erwähnt – des Caritasverbandes für die Stadt Essen. Wir gratulieren zu diesen Jubiläen.

Das Leitungsgremium unseres Verbandes hat sich entschieden, in diesem Bericht die vielfältigen Arbeitsbereiche des Caritasverbandes für das Bistum Essen ausführlich darzustellen und damit die breite Palette unserer Expertise, sozialpolitischen Arbeit und Beratung zu dokumentieren. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

Die Redaktion

PS: Weitere Infos finden Sie unter www.caritas.ruhr

IM GESPRÄCH

IIVI GEOFRACIT	
Damit das Leben der Menschen gelingen kann	
Michaela Rueß und Michael Beekes, das neue Leitungsteam,	
im Gespräch mit Christoph Grätz	2
Kirche und Caritas – Herausforderungen annehmen	-
und gemeinsame Lösungen finden	
Ein Interview mit Generalvikar Klaus Pfeffer.	
Vorsitzender des Caritasrates, und Hans-Georg Liegener,	
Interims-Diözesan-Caritasdirektor	4
	1
UKRAINE-HILFE	
Ein starkes Netzwerk im Bistum Essen	8
HOCHWASSERHILFE	
Die Caritas an der Seite der Flutopfer	12
	-
KLIMAWANDEL IM SOZIALSEKTOR	16
TELIMINATION OF THE PROPERTY O	10
EDZIELLING DEDATUNG ELIDENAMT & INTEGRATION	
ERZIEHUNG, BERATUNG, EHRENAMT & INTEGRATION	
SCHWANGERSCHAFTS-, ONLINEBERATUNG, CKD, MÜTTERGENESUNG, FRAUENHÄUSER	
Caritas, ein Dienst für das Leben – Familie und Frauen im Blick	20
EFL, ERZIEHUNGSBERATUNG, TELEFONSEELSORGE, OGS, SCHULISCHE SOZIALARBEIT	
Digitale Möglichkeiten in der Ehe-, Familien-	
und Lebensberatung nutzen	22
BILDUNG, BETREUUNG, ERZIEHUNG IN FRÜHER KINDHEIT	
Frühkindliche Bildung unter Pandemiebedingungen	23
EFL, ERZIEHUNGSBERATUNG, TELEFONSEELSORGE, OGS, SCHULISCHE SOZIALARBEIT	
Die Zukunft der Ganztagsbetreuung: Erziehung, Bildung	24
und Betreuung aus kindlicher Perspektive denken	24
MIGRATION, INTEGRATION, FLUCHT	
Der Ukraine-Krieg, Stresstest für die Arbeit mit	
Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen	25
ARBEIT, ARMUT, WOHNUNGSLOSEN-, STRAFFÄLLIGENHILFE, SCHULDNER-,	
ALLGEM. SOZIALBERATUNG	
Mit der Corona-Pandemie kam die Existenznot	28
SUCHT-, AIDSBERATUNG, KREUZBUND, EHRENAMT, GEMEINDECARITAS, BAHNHOFSMISSIOI	N
Ukraine-Krieg und Pandemie verunsichern Klientinnen	
und Klienten der Suchthilfe	30
SENIOREN, GESUNDHEIT & SOZIALES	
AMBULANTE PFLEGE & PALLIATIVE VERSORGUNG	
Verbesserte Suizidprävention und palliative	
Versorgung versus assistierter Suizid	34
AMBULANTE PFLEGE & PALLIATIVE VERSORGUNG	
Ambulante Pflegedienste und Palliativ-Versorgung: Bessere Rahmenbedingungen für die Pflege nun auch	
	35
gesetzlich verankert	33
PFLEGEBERUFE	
Pflegeberufegesetz: Paradigmenwechsel trotz Corona	
auf dem Weg	35
BEHINDERTENHILFE & HILFEN FÜR PSYCHISCH KRANKE	
Menschen mit Beeinträchtigungen wirksam vor	
Gewalt schützen	36
BEHINDERTENHILFE & HILFEN FÜR PSYCHISCH KRANKE	
Soziotherapie: Ein umfassender Ansatz von Hilfsangeboten	37
KRANKENHÄUSER & REHA	
Krankenhausplanung in NRW:	
Der Abschied vom »Bett« als Planungsgröße	38
	50
WIRTSCHAFTLICHE EINRICHTUNGSBERATUNG	
Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der	39
vollstationären Pflege	22

RECHT, VERWALTUNG & FORTBILDUNG

Corona-Themen beherrschen rechtliche Fragestellungen	4
FORT- & WEITERBILDUNG	
Berufliche Fort- und Weiterbildung in der Pandemie	4
PROJEKTE: DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG & FORTBILDUNG,	
E-LEARNING, #CARILEARN Project to project to be a second to the second	4
Projektlandschaft »Digitales«	4
FACHBERATUNG DIGITALE WERKZEUGE Digitale Helfer für die Pflege	4
STABSSTELLEN	
VORSTANDSREFERAT / LAG-KOORDINATION	•••••
Die Schnittstelle zu Belegschaft und Gremien -	
das Vorstandsreferat	4
FÖRDERMITTELBERATUNG & NACHHALTIGKEIT/KLIMASCHUTZ	
Begleitung von der Projektidee bis zur Antragstellung	4
INFORMATION & KOMMUNIKATION	
Zeitschriften, Fluthilfe, Podcasting, Social Media	
und Sammlungen	
INFORMATION & KOMMUNIKATION	
carisounds – Der Klang der Nächstenliebe Der Jubiläumspodcast zum 125. Geburtstag	
der Deutschen Caritas	
DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFTEN	
DIÖZESANE ARBEITSGEMEINSCHAFT (DIAG) SOZIALE TEILHABE	
Ein Bündnis gegen Armut	
DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN	
TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER (DIAG KTK)	
Im Einsatz für frühkindliche Bildung	
ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN EINRICHTUNGEN UND	
DIENSTE DER ERZIEHUNG UND BERATUNG IM BISTUM ESSEN (AGKE)	
Ein starkes Netzwerk für Kinder und Jugendliche	
ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER	
ALTENHILFE IM BISTUM ESSEN (AGEA) Damit Leben im Alter lebenswert bleibt	
DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINRICHTUNGEN UND	
DIOZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER EINGLIEDERUNGSHILFE (DIAG EGH)	
Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen	
DIÖZESANE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN KRANKENHÄUSER	
UND REHA-EINRICHTUNGEN	
Medizinische Versorgung unter Coronabedingungen	
TRANSPARENZ & FINANZEN	•••••
Rechenschaft	
Bilanz	(
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	
Organe des Caritasverbandes für das Bistum Essen e.V.	(
Organisationsplan des Caritasverbandes	
für das Ristum Essen e V	
für das Bistum Essen e.V.	
Wir sind für Sie da!	
	,

,

Damit das Leben der Menschen gelingen kann ...

Am 1. Juli 2022 haben Michaela Rueß und Michael Beekes als Doppelspitze die Leitung des Caritasverbandes für das Bistum Essen übernommen. Mit welchen Ideen treten die beiden neuen Vorstände ihre Ämter an, was sind ihre Leitgedanken und Ziele? Ein Antrittsgespräch.

Liebe Frau Rueß, lieber Herr Beekes, bevor wir in verbandspolitische Themen einsteigen, vielleicht erst mal ein paar persönliche Worte.

- M. Rueß: Wie unschwer zu hören ist, stamme ich nicht aus dem Ruhrgebiet und freue mich, einen Hauch des Südens von Deutschland in die Geschäftsstelle des Diözesan-Caritasverbandes zu bringen. Ein Motto begleitet mich seit meinem Studium bei den Salesianern im oberbayrischen Kloster Benediktbeuern »damit das Leben der Menschen gelingen kann«. Unter dieses Motto habe ich seitdem meine Arbeit sowohl im pastoralen Dienst als Pastoralreferentin gestellt als auch meine Aufgaben als Referentin in der Hauptabteilung Caritas in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Auf diese Weise war mir immer bewusst und klar vor Augen, für wen ich meine Zeit und meine Arbeitskraft zur Verfügung stelle.
- M. Beekes: Als Ruhrgebietskind weiß ich, wie zupackend die Menschen in dieser Region sind. Sie sind herzlich, hilfsbereit, ehrlich und vor allem solidarisch. Das erlebe ich auch in meinem Ehrenamt in meiner Heimatpfarrei. Diese Solidarität vielleicht ein Ergebnis des »Schmelztiegels Ruhrpott« konnte ich in vielen ersten Begegnungen und Gesprächen mit den engagierten Menschen der Caritas spüren. »Not sehen und handeln« ist hier keine leere Phrase, sondern tief und ehrlich empfundener Auftrag.

Der Caritasrat hat sich ganz bewusst für eine Doppelspitze für die Leitung des Diözesan-Caritasverbandes eingesetzt. Wo liegen Ihre Präferenzen?

- M. Rueß: Mein Kollege Michael Beekes wird als kaufmännischer Vorstand die Wirtschaftlichkeit des Verbandes im Blick behalten, während ich mich den sozialpolitischen Themen widmen werde. Ungerechtigkeit und Benachteiligung haben mich schon immer motiviert, mich für andere einzusetzen. Gepaart mit einer großen Portion Gestaltungswillen, wird dies zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DiCVs vielen Betroffenen hoffentlich zugutekommen.
- M. Beekes: Meine Kollegin Michaela Rueß und ich haben dieses Amt angetreten, um gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Verband auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen einzustellen. Wir wollen dazu beitragen, dass die Dienste und Einrichtungen unseres Caritas-Netzwerkes ihren Auftrag gut erfüllen können. Als Bankkaufmann weiß ich, wie wichtig ein solides finanzielles Fundament für jede Art von Arbeit ist. An diesem Fundament wollen wir auch zukünftig gemeinsam arbeiten.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft und die Caritas?

- M. Beekes: Wir leben in unruhigen Zeiten, und die Anforderungen nehmen stetig zu. Neben der Corona-Pandemie, die uns inzwischen im dritten Jahr begleitet, kommen weitere Unwägbarkeiten auf die Menschen in unserem Bistum zu. Dabei trifft es wie so oft gerade diejenigen, die ohnehin schon benachteiligt sind. Die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges, steigende Mieten und Lebensmittelpreise und die Folgen des Klimawandels: Diese Stichworte stehen schlagwortartig für die Herausforderungen, die die Menschen aktuell zu bewältigen haben. Diese erfordern von unseren Trägern, Einrichtungen und Diensten, Orts- und Fachverbänden und natürlich auch von uns als Vorstand des Diözesan-Caritasverbandes täglich neue und gute Entscheidungen.
- M. Rueß: Die Kampagne des Deutschen Caritasverbandes #DasMachenWirGemeinsam bringt die Herausforderung unserer Zeit auf den Punkt. Wie die Menschen nach der Flutkatastrophe zusammengerückt sind und gemeinsam, auch mit der Caritas, die existenziellen Probleme angegangen sind, hat mich schwer beeindruckt. Dieses Gefühl von Zusammengehörigkeit und dieser Zusammenhalt sind u.a. wesentliche Merkmale der caritativen Arbeit. Diese gelebte Form von Solidarität zeichnen sowohl die hauptamtlichen als auch die ehrenamtlichen Caritas-Mitarbeitenden aus. Das sind unsere Stärken. Diese Formen des Zusammenhalts und des gegenseitigem Engagements haben uns alle durch die Zeiten der COVID-Pandemie getragen und werden uns auch durch die weiteren Krisenzeiten tragen.

Was sind Ihre Leitgedanken für die Arbeit Ihres eigenen Verbandes?

M. Rueß: Mein Kollege Michael Beekes und ich werden die Geschäftsstelle des Verbandes auf kommende Herausforderungen ausrichten. Wir werden unsere internen Strukturen und Abläufe überprüfen und den Blick auf unsere Mitglieder und deren Einrichtungen richten. Wir sind entschlossen, den Diözesan-Caritasverband als Organisation weiterzuentwickeln und dabei immer die Menschen in den Fokus zu rücken, für die wir

unseren Dienst tun. Ich bin davon überzeugt, wenn wir diese Ziele im Auge behalten, werden wir die anstehenden Herausforderungen miteinander bewältigen können. Dieses Miteinander schließt alle Einrichtungen und Dienste unseres Caritasverbandes ausdrücklich und herzlich ein.

M. Beekes: Die Welt verändern, das geht nur im Zusammenspiel vieler engagierter Menschen: Haupt- und Ehrenamtliche, Profis und im wahrsten Sinne des Wortes Amateure. Über unser eigenes Netzwerk hinaus sind wir einerseits Partner der Politik, andererseits ihr Kritiker bei fehlgeleiteten Entwicklungen. Es ist unsere Pflicht, auf Missstände aufmerksam zu machen und auf Veränderungen zum Wohle der Verletzlichsten in unserer Gesellschaft zu drängen. An diesem Auftrag der Caritas, Anwaltschaft, gepaart mit konkreten Hilfen, hat sich nichts geändert. Nun gilt es, diesen an die Dynamik unserer Zeit anzupassen. Der Caritasverband für das Bistum Essen hat das Potenzial, gemeinsam mit seinen Mitgliedern diese anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen.

Herr Beekes, Frau Rueß, was muss noch gesagt werden?

- M. Beekes: An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Hans-Georg Liegener bedanken, dessen kurze, aber intensive Übergabe Michaela Rueß und mir den Start beim Caritasverband maßgeblich erleichtert hat. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas, denen wir in den vergangenen Wochen begegnet sind, mit denen wir intensiven Austausch hatten, danke ich für die herzliche und offene Aufnahme.
- M. Rueß: Diesem Dank schließe ich mich gerne an. Ich möchte alle in unserem Caritas-Netzwerk herzlich einladen: Lassen Sie uns gemeinsam die Caritas zu einem erfahrbaren Ort gelebter Kirche machen. Einem Ort, an dem ohne große Worte oder viel Aufhebens angepackt und umgesetzt wird und an dem die Menschen immer im Blick sind. So entsteht eine gelebte Solidarität, welche in der Not konkret Hilfe ermöglicht und mit der Veränderung von Strukturen nachhaltig wirken will. Mit dieser Haltung verändert die Caritas seit rund 125 Jahren das Leben von vielen Menschen. Lassen Sie uns gemeinsam in diesem Sinne weiterwirken.

Die Fragen stellte Christoph Grätz.



Das neue Leitungsteam der Caritas im Bistum Essen

Die gebürtige Oberschwäbin Michaela Rueß war von 2014 bis 2021 Diözesanreferentin der Hauptabteilung Caritas im Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, wo sie unter anderem die Flüchtlingshilfe aufgebaut hat. Rueß hat Theologie und Sozialwissenschaften studiert und blickt auf ein großes Portfolio jahrelanger sozial-caritativer Tätigkeit zurück. Beim Essener Diözesan-Caritasverband wird ihr Schwerpunkt in der sozialpolitischen Arbeit liegen.

Der Mülheimer Michael Beekes war bis zuletzt in leitenden Positionen verschiedener Banken tätig. Mit Schwerpunkt im kaufmännischen Bereich und als ehemaliger Bankvorstand wird Beekes vor allem die Wirtschaftlichkeit des Verbandes in den Blick nehmen. Beekes engagiert sich ehrenamtlich im Kirchenvorstand seiner Mülheimer Heimatpfarrei St. Mariä Geburt.

IM GESPRÄCH

Kirche und Caritas – Herausforderungen annehmen und gemeinsame Lösungen finden

Herr Generalvikar, lassen Sie uns gleich zu Beginn einmal zurückschauen auf die vergangenen Jahre. Wie bewerten Sie die häufigen Veränderungen an der Verbandsspitze in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Caritasrates?

Klaus Pfeffer: Die Amtszeit des aktuellen Caritasrates geht zu Ende, sechs ereignisreiche Jahre mit vielen Veränderungen – personell und strukturell – liegen hinter uns. Es war allerdings nicht immer leicht, weil das Ausscheiden der früheren Vorständin Sabine Depew eine überraschende Vakanz ausgelöst hatte. Wir hatten uns in dieser Zeit dazu entschieden, die Struktur und Ausrichtung des Verbandes neu zu überdenken. Unter der Leitung des Interims-Vorstandes Matthias Schmitt war eine Projektgruppe damit beauftragt, einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Diözesan-Caritasverbandes zu entwickeln. Es ist kein Geheimnis, dass dieser Prozess nicht wirklich gut gelaufen ist und für kontroverse Diskussionen bei der Delegiertenversammlung im Herbst letzten Jahres sorgte. Die Projektgruppe wurde deshalb erweitert, um eine größere Beteiligung des Verbandes und der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Ich glaube, dass wir nun auf einem guten Weg sind. Das ist auch ein Verdienst von Hans-Georg Liegener, der den Verband

sechs Montae lang kommissarisch geleitet hat und die verschiedenen Prozesse umsichtig und besonnen begleitet hat. Dafür bin ich ihm sehr dankbar!

Herr Liegener, wie haben Sie diesen Verband in dieser Übergangszeit erlebt?

Hans-Georg Liegener: Es war für mich wirklich eine bereichernde Erfahrung, in der Zeit von Januar 2022 bis Ende Juni 2022 den Caritasverband für das Bistum Essen kommissarisch zu leiten. Während dieser Zeit habe ich eine hoch motivierte Mitarbeiterschaft erlebt - und dies trotz häufiger Wechsel an der Verbandsspitze und einiger überraschender Personalentscheidungen. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz für diesen Verband. Sie haben es trotz dieser Verunsicherungen immer geschafft, eine gute Arbeit im Sinne der uns anvertrauten Menschen und unserer Mitglieder zu leisten. Die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses haben gezeigt, dass sie veränderungsbereit sind und sich dabei gerne einbringen wollen. Insofern war die Beteiligung der Mitarbeitervertretung in der »Arbeitsgruppe Zukunft« folgerichtig.

Generalvikar Klaus Pfeffer, Vorsitzender des Caritasrates Foto: Nicole Cronauge





Hans-Georg Liegener, Interims-Caritasdirektor Foto: Nicole Cronauge

In der vorletzten Delegiertenversammlung im November des letzten Jahres wurden einige Punkte des Zukunftsprozesses sehr kritisch aufgenommen.

Klaus Pfeffer: Ja, es gab überaus kritische Rückmeldungen und eine lebhafte, kontroverse Debatte. Ich bin froh, dass wir in der Delegiertenversammlung einen Weg finden konnten, um die Kritik aufzugreifen und konstruktiv weiterzuarbeiten. Wir haben den gesamten Prozess im Caritasrat danach sehr intensiv und selbstkritisch reflektiert. Mit der erweiterten Projektgruppe gab es dann ebenfalls einen Ort, um vor allem die Mitarbeitenden, aber auch die Mitglieder besser einzubinden in den Prozess der Weiterentwicklung. In der Sonder-Delegiertenversammlung im Juni 2022 konnte nun in einem sehr konstruktiven Geist über den Stand des Prozesses informiert werden. Wichtig war sicher auch, dass der Caritasrat noch einmal Stellung bezog und auch eigene Fehler eingestand.

Eine wegweisende Entscheidung, die aus dem Prozess hervorgegangen ist, konnte inzwischen umgesetzt werden.

Klaus Pfeffer: Es war uns im Caritasrat nach den Erfahrungen der letzten Jahre sehr wichtig, den Verband künftig von einer Doppelspitze führen zu lassen. Es hatte sich nicht bewährt, dass eine Person ganz allein die Vorstandsverantwortung wahrnimmt. Darum waren wir uns schnell einig, hier eine Veränderung vorzunehmen. Ich freue mich, dass wir mit Michaela Rueß und Michael Beekes zwei Personen gefunden haben, die sich in ihren unterschiedlichen Kompetenzen ergänzen und derzeit mit großem Engagement dabei sind, sich einzuarbeiten. Ich wünsche den beiden, dass sie mit Klarheit, Verlässlichkeit, Wertschätzung und Akzeptanz unseren Verband führen, damit die gesamte Caritas im Bistum Essen segensreich für die Menschen unserer Region wirken kann.

»Die Corona-Pandemie, jetzt der Ukraine-Krieg mit all den wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die Auswirkungen des Klimawandels – all das trifft gerade die besonders verletzlichen Menschen umso härter ... Wir werden uns als Kirche und Caritas diesen Herausforderungen stellen müssen. Dafür sind wir da.«

IM GESPRÄCH

Wie beurteilen Sie, Herr Liegener, den inzwischen abgeschlossenen Zukunftsprozess für den Caritasverband in Ihrer Eigenschaft als ehemaliger Direktor eines Orts-Caritasverbandes?

Hans-Georg Liegener: Ich bin dankbar für die engagierte und transparente Arbeit der »AG Zukunft« im ersten Halbjahr 2022. Im Zuge des Zukunftsprozesses ist deutlich geworden, dass unterschiedlichste Erwartungen der Mitglieder mit der Arbeit des Diözesanverbandes verbunden werden. Oft wird nicht die ganze Bandbreite der Aufgaben eines Diözesan-Caritasverbandes gesehen. Dies führt seitens unserer Mitglieder gelegentlich zu Erwartungen, die eine kleine Mannschaft von gerade mal 50 Kolleginnen und Kollegen – wohl oder übel – nur unzureichend erfüllen kann. Insofern ist eine Konzentration auf »das Wesentliche« unabdingbar. Dies heißt aber auch, »das Wesentliche« durch Dialog mit den Mitgliedern überhaupt erst mal zu definieren. Ich sehe in diesem Prozess die diözesanen Arbeitsgemeinschaften als herausragende Akteure. Mein ehrlich empfundener Wunsch für diesen Verband ist eine funktionsorientierte und breit akzeptierte Organisationsund Ablaufstruktur, die den Belangen der Mitglieder und der Mitarbeitenden Rechnung trägt.

Welche strukturellen Veränderungen wären dafür notwendig?

Hans-Georg Liegener: Perspektivisch sehe ich für diesen Verband die Notwendigkeit einer Satzungsänderung, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beiträgt. Im Klartext: Ich wünsche mir mehr Frauen in Führungspositionen des Verbandes! Die Einstellung von Michaela Rueß ist ein gutes Signal in diese Richtung. Außerdem würde ich diesem Verband eine eindeutigere Aufsichtsrolle des Caritasrates wünschen mit klar definierter Trennung von Aufsicht und operativem Geschehen. Ich teile kritische Einschätzungen aus verbandlicher Sicht zur Position des Generalvikars als geborenem Vorsitzenden des Caritasrates. Angesichts geringer werdender Ressourcen ist die gute Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Generalvikariat nach wie vor richtig und wichtig, wenn es um die Nutzung von Synergien geht. Auf der anderen Seite ist die verbandliche Eigenständigkeit des Diözesan-Caritasverbandes Bedingung für seine Arbeitsfähigkeit, die anderen Anforderungen und Funktionslogiken – und im Konzert mit den anderen Wohlfahrtsverbänden - genügen muss als die verfasste Kirche.

Was wünschen Sie als scheidender kommissarischer Caritasdirektor diesem Verband auf seinem weiteren Weg?

Hans-Georg Liegener: Der Caritasverband für das Bistum Essen ist ein kleiner Diözesanverband, der in der Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, dass er eine eigenständige Rolle auf der Bühne der Diözesanverbände in NRW spielen kann und, wie ich meine, dies auch tun sollte. Er sollte engagiert zum Beispiel für bessere Bedingungen in der Pflege, für Gerechtigkeit bei der Bildung, sozialen Teilhabe und beim Klimaschutz eintreten. In der Vergangenheit ist der vergleichsweise kleine Caritasverband immer wieder mit innovativen Projekten und frischen Ideen in Erscheinung getreten. Dabei sollte er bleiben.

Herr Generalvikar, Ihnen gebührt das letzte Wort. Wie geht es aus Ihrer Sicht weiter mit der Caritas im Bistum Essen?

Klaus Pfeffer: Wir haben jetzt mit dem neuen Vorstand eine große Chance, uns zukunftsfähig aufzustellen. Dabei gilt es natürlich auch, aus den oft auch recht turbulenten letzten Jahren zu lernen. Wir brauchen noch viel Beweglichkeit und Veränderungsbereitschaft in den kommenden Jahren, weil wir innerkirchlich, aber auch gesellschaftlich vor gewaltigen Herausforderungen stehen. Die Krise der katholischen Kirche ist hochdramatisch und wirkt sich natürlich auch auf die Caritas aus. Umso wichtiger ist es, dass wir beieinander bleiben und miteinander nach Lösungen suchen, nicht gegeneinander. Letztlich braucht es uns Christinnen und Christen in dieser Zeit mehr denn je angesichts der gesellschaftlichen und weltpolitischen Krisen. Die Corona-Pandemie, jetzt der Ukraine-Krieg mit all den wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die Auswirkungen des Klimawandels – all das trifft gerade die besonders verletzlichen Menschen umso härter: Alleinerziehende, Arme, Alte, Kranke, bildungsferne Menschen, Einsame, Menschen mit Behinderungen, Suchtkranke. Wir werden uns als Kirche und Caritas diesen Herausforderungen stellen müssen. Dafür sind wir da. Der Caritasverband für das Bistum Essen ist mit seiner neuen Führung und zeitgemäßen Veränderungsprozessen auf einem guten Weg. Daher richte ich gerne meinen Appell direkt an unsere Delegierten: Lassen Sie uns, liebe Delegierte, diesen Weg gemeinsam gehen.

Interview: Christoph Grätz







Hilfe beim Ankommen in Deutschland. Die Bochumer Bahnhofsmission hilft Flüchtlingen aus der Ukraine. Foto: Caritas Bochum

Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Am Stoppenberg in Essen übergaben den Erlös ihres Spendenlaufes an die Ukraine-Hilfe Folo: CSE

Das Netzwerk der Caritas im Ruhrbistum hat seit Beginn des Krieges Kontakte zu den Kommunen aufgenommen, um sich bei der Unterbringung und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten einzubringen. Die Caritasverbände vor Ort sind in kommunalen Netzwerken vertreten und koordinieren ihre Hilfen in der Regel dort. Vielfach, wie in Oberhausen, werden auch die Verbindungen zu Partnerstädten genutzt. Fast alle Orts-Caritasverbände im Bistum konnten ihre Netzwerke, die sich 2015 im Zuge der Flüchtlingshilfe gebildet hatten, reaktivieren. Einige haben Hilfsgütertransporte nach Rumänien und in die Ukraine organisiert.

Für eigene Aktionen haben einige Ortsverbände Spendenkonten eröffnet und gemeinsam mit anderen Partnern um Unterstützung für die Menschen gebeten. Außerdem haben sie ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert, konkret zu helfen und sich an Friedensdemos und Friedensgebeten zu beteiligen. Natürlich standen und stehen alle regulären Caritas-Beratungsdienste auch den aus der Ukraine geflüchteten Menschen offen. In jedem Orts-Caritasverband gibt es Ansprechpartner/-innen für freiwillige Helferinnen und Helfer und alle Fragen rund um die Ukraine-Hilfe.

Hier einige Beispiele der Hilfen aus dem Caritas-Netzwerk

Wohnraumbeschaffung

Viele der ins Ruhrbistum Geflüchteten haben sich zunächst bei Verwandten oder Bekannten einquartiert. Für andere ist die Beschaffung von Wohnraum von elementarer Bedeutung. Hier helfen die Caritasverbände, indem sie Räumlichkeiten in eigenen Gebäuden zur Verfügung stellen oder in Verbindung mit Kirchengemeinden. So wurden im Kloster Schuir in Essen Geflüchtete untergebracht wie auch in einer Trainingswohnung des Schifferkinderheims in Duisburg-Ruhrort. Außerdem ist die Caritas auf die verschiedensten

Arten in die kommunalen Hilfsstrukturen eingebunden: In den Sammelunterkünften sind die Wohlfahrtsverbände für Logistik und Betreuung mit zuständig oder nehmen vor Ort einen Gesundheitscheck und die Überprüfung des Impfstatus vor. Die Caritas Altena-Lüdenscheid ist aktuell vor allem bei der Wohnraumbeschaffung und -einrichtung sowie der Vermittlung von Sach- und Geldspenden aktiv.

nfo-Stände

Ankommen in einem fremden Land – teils weder der deutschen noch der englischen Sprache mächtig: Damit die ersten Hürden nach der Ankunft überwunden werden können, haben Mitarbeitende der Bahnhofsmissionen in Bochum, Duisburg und Essen zusammen mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern Info-Stände eingerichtet, um die Geflüchteten in Empfang zu nehmen und an die richtigen Anlaufstellen weiterzuleiten.

Beratung

Doch nicht nur Sachfragen wollen beantwortet werden: Fachleute für Migration bei der Caritas Ennepe-Ruhr und Bochum haben sich auf die Beratung ukrainischer Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus eingestellt. Viele Geflüchtete bringen einen Rucksack voller Sorgen, Ängste und traumatischer Erlebnisse mit. Gerade auch die Frauen und Mädchen, Kinder und unbegleiteten Jugendlichen brauchen dringend Hilfe, um Traumata zu verarbeiten. Die Caritas Oberhausen berät schwerpunktmäßig Drittstaaten-Angehörige, die aus der Ukraine geflüchtet sind, und leistet Hilfestellung für Begleitpersonen von Kindern und Jugendlichen, die ohne ihre Eltern aus der Ukraine geflüchtet sind, sowie für Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen.

Internationale Kontakte

Der Caritasverband für die Stadt Essen steht im engen Kontakt mit den lokalen Caritasverbänden in den Nachbarländern der Ukraine. »So konnten wir abstimmen, welche konkreten Bedarfe es vor Ort gibt, um

genau die Hilfe leisten zu können, die benötigt wird. Unser Fokus liegt dabei auf der Hilfe für Geflüchtete in den Grenzgebieten zur Ukraine«, so Caritasdirektor Björn Enno Hermans. Innerhalb kurzer Zeit konnten gemeinsam mit Unternehmer Thomas Schiemann Hilfsgütertransporte unterschiedlicher Größenordnung organisiert werden. Mit den ersten Transporten wurden Lebensmittel im Wert von etwa zwei Millionen Euro in die Ukraine geliefert. Mitarbeitende des Helios Universitätsklinikums Wuppertal haben Medikamente, Verbände, Babynahrung, Pflegemittel sowie Rollstühle und Gehhilfen für die Ukraine gesammelt. Die Aktion wurde unterstützt von der Caritas Ennepe-Ruhr in Schwelm. Im März hat der Transporter die Hilfsgüter ins Krisengebiet gebracht Der Verein WIR für Lüdenscheid e.V. organisierte gemeinsam mit der Hardcore Help Foundation und dem Caritasverband Altena-Lüdenscheid einen Hilfstransport für die Menschen in der Ukraine. Unternehmen, Vereine und Privatpersonen aus Lüdenscheid spendeten 12.500 Euro für den Transport lebenswichtiger Lebensmittel und 42.000 Liter Trinkwasser für die ukrainische Stadt Mykolaiv. In Kooperation mit dem Orts-Caritasverband Essen und einem Unternehmer wurde das Kinderkrankenhaus in Lwiw mit weiteren 12.500 Euro unterstützt.

Vernetzung

Für Freiwillige, die sich engagieren und geflüchteten Menschen in Deutschland helfen wollen, hat die Caritas Ennepe-Ruhr die neue digitale Caritas-Börse »Carigo« eingerichtet. Damit können sich Interessierte mit aktiven Gruppen von Hilfsorganisationen und Kirchen vernetzen. Zunächst vom örtlichen Caritasverband für Ehrenamtliche im Kreis Ennepe-Ruhr gestartet, können sich hier (https://www.carigo.de/ehrenamt-ukraine) deutschlandweit Männer und Frauen registrieren, die zum Beispiel als Dolmetscher unterstützen wollen oder sich in Kleiderkammern, Tafeln und Suppenküchen engagieren möchten.

Sachspenden

In vielen Städten sind Sammelstände für Sachspenden eingerichtet worden, mit denen die Unterkünfte für die ankommenden Flüchtenden ausgestattet werden. Die Caritas Altena-Lüdenscheid richtet im September gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden eine Hotline ein, die Spenden-, Hilfs- und Wohnungsangebote vermittelt. Darüber hinaus hilft sie beim Transport von Wohnungseinrichtungen. Der Mehrzweckraum im Martinus-Haus wurde zu einer Kleiderkammer für Geflüchtete umfunktioniert.

Gemeinsam mit der Initiative »Ich bin da« und viel ehrenamtlicher Hilfe hat die Oberhausener Caritas Sachspenden für ukrainische Flüchtlinge im großen Einkaufszentrum Westfield Centro gesammelt. Kleidung konnten Flüchtlinge zusätzlich über Gutscheine für den Secondhandladen PiccobellO der Caritas erhalten.

Kreative Aktionen

Vielerorts wurden kreative Aktionen entwickelt, um Geld zu sammeln, mit dem den Menschen in der Ukraine geholfen werden kann: Mit dem Verkauf von frischen Waffeln haben etwa die »Lisbeths«, eine Gruppe von 22 engagierten Bottroperinnen, den Fonds »Flüchtlinge in Not« des Bottroper Caritasverbandes unterstützt. Der Elektrogerätehersteller Cloer stellte den diesjährigen Internationalen Waffeltag 2022 am 25. März ganz ins Zeichen der Hilfe für die Ukraine und spendete deutschlandweit für 100 Backaktionen jeweils fünf Waffeleisen sowie Verbrauchsmaterial und Plakate. Eher sportlich war das Schulzentrum Am Stoppenberg unterwegs: Mit einem Spendenlauf sammelten die Schülerinnen und Schüler aus dem Stand 44.426,87 Euro für die Ukraine-Hilfe. Auch Kinder wollten helfen: So wurden zum Beispiel in Kitas »Friedenslichter« gebastelt, die gegen eine Spende für die Ukraine abgegeben wurden. In Kooperation mit der Stadt Lüdenscheid hat die Caritas gemeinsam mit einem Edeka-Supermarkt und einer Imbissstube ein Willkommensfest am 19. Juni organisiert, um Geflüchteten den Start zu erleichtern. In Oberhausen haben die Teilnehmer/-innen aus dem Bereich Arbeit & Beschäftigung der Caritas handgefertigte Produkte zugunsten der Hilfe für Ukraine-Flüchtlinge verkauft. Das caritaseigene integrative Bistro Jederman hat Reibekuchen für die Ukraine-Hilfe der Caritas verkauft.

Unterstützung der Helferinnen und Helfer

Um Helfende, Profis und Nichtprofis über Infos zu Ukraine-Hilfen auf dem Laufenden zu halten, hat der Caritasverband für das Bistum Essen eine temporäre Website mit relevanten Informationen eingestellt. Zu finden sind Themen zum Aufenthaltsrecht, wie Interessierte helfen können, wo Betroffene Hilfe finden, FAQs zum Thema Flüchtlinge, ein kostenfreier E-Learning-Kurs für Flüchtlingshelfer/-innen, Fördermöglichkeiten für Projekte, Infos zur privaten Unterbringung von Geflüchteten und anderes.

Christoph Grätz

www.caritas-essen.de/infos-ukrainehilfe/infos-ukrainehilfe



DIE CARITAS AN DER SEITE DER FLUTOPFER

HILFEN, SO VIELFÄLTIG WIE DIE NOT



Die Caritas im Bistum Essen steht den Opfern des Hochwassers vom 14. Juli 2021 zur Seite. Ein Jahr nach der Katastrophe sieht man im Bistum Essen: Caritas-Spendengelder fließen, nachdem Versicherungen und Staat gezahlt haben, was nicht immer vorausgesetzt werden kann. Problem: Bausachverständige und Handwerker sind Mangelware. Bis Mitte Juli 2022 haben die vier betroffenen Caritasverbände Altena-Lüdenscheid, Ennepe-Ruhr, Essen und Mülheim rund 650.000 Euro an Spendenmitteln für die Fluthilfe eingesetzt.

Das Hochwasser am 14. Juli 2021 hat unvorstellbares Leid bei vielen Betroffenen angerichtet. Menschen wurden ihrer Wohnung, manche ihrer Existenz beraubt. In der Flut-Nacht mussten sich Familien mit kleinen Kindern aufs Dach retten, andere wurden von der Feuerwehr aus dem Fenster im Obergeschoss geborgen. Sie alle fanden am nächsten Tag ihre Privatsphäre schwer verwüstet vor. Viele Menschen sind bis heute traumaticiert

Die Caritas hat sich direkt am Tag nach der Katastrophe um die Menschen gekümmert und nach Kräften versucht zu helfen. Im Bistum Essen hat es vor allem den Märkischen Kreis getroffen: Altena, Werdohl, Nachrodt, Lüdenscheid, Halver, Kierspe, Schalksmühle und Rummenohl sowie Teile von Hagen. In Hattingen hat es die Bewohnerinnen und Bewohner eines Campingplatzes, direkt an der Ruhr gelegen, getroffen. Außerdem wurden einige Straßenzüge in Essen und Mülheim überschwemmt.

Manche Häuser am Hang werden nun bei iedem Starkregen überschwemmt

Gerade Menschen, die nicht sozial abgesichert sind, und andere, die aufgrund der vermeintlich hochwassersicheren Lage ihrer Wohnungen keine Elementarversicherung abgeschlossen hatten, müssen nun mit den Folgen leben. Traumatisierungen – insbesondere bei Kindern – werden auch in den folgenden Jahren zu bearbeiten sein. Bei älteren Menschen sind angesichts der Zerstörung Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und alte Traumata hochgekommen. Familien, die an einem Hang in Altena oder andernorts im Märkischen Kreis wohnen, wurden durch Flutwasser überrascht, das von oben aus den Bächen kam und Hänge zu lebensgefährlichen Orten gemacht hat. – Versicherung? Fehlanzeige! Denn die Lage des Hauses ließ nicht an eine Hochwassergefährdung denken. Manche An-

wohnerinnen und Anwohner haben bis heute damit zu kämpfen, dass die Bäche am Hang in der Flut-Nacht ihr Bett verlassen haben und bei stärkeren Regenfällen nun ehemals sichere Häuser wieder und wieder fluten.

So unterschiedlich die Regionen betroffen sind, so divers sind auch die Probleme, mit denen die Betroffenen zu kämpfen haben. Viele hatten es zuvor gerade geschafft, ihre eigenen vier Wände über Kredit zu finanzieren, und stehen nun vor den Trümmern ihrer wirtschaftlichen Existenz. Die Bewohnerinnen und Bewohner eines Campingplatzes in Hattingen, die mit ihrem Dauerwohnsitz geduldet waren, dürfen wegen der fehlenden Baugenehmigungen nicht auf die NRW-Aufbauhilfe hoffen. Jeder Fall ist anders, das bestätigen auch die Beraterinnen und Berater vor Ort. In der ersten Phase nach der Flut hat die Caritas über ihre schnell aktivierten Kolleginnen und Kollegen Soforthilfen ausgezahlt, die den Betroffenen in der akuten Not Unterkunft und die nötigste Versorgung gewährleistet haben.

Problem der Caritas: Hohe Spendensummen, aber erst müssen Versicherungen und Staat zahlen

In einer zweiten Phase konnte die Caritas aus Spendenmitteln von Caritas international und anderen Organisationen wie der Brost-Stiftung, von Firmen und lokalen Spendenbündnissen Haushaltsbeihilfen leisten, damit Betroffene zunächst ihre zerstörten Häuser mit den notwendigsten Möbeln, Küchengeräten und Waschmaschinen ausstatten konnten. Trotzdem geht es vielen Betroffenen zu langsam. Wer Geld vom Staat in Anspruch nehmen kann, braucht dennoch zunächst einen Bausachverständigen und dann einen Handwerker – und die Handwerksbetriebe im weiteren Umkreis sind mehr als ausgelastet mit Aufträgen. Und so sind die beratenden Caritas-Kolleginnen und -Kollegen oft Seelsorger und offenes Ohr für die Sorgen der Men-

schen. »Die Betroffenen des Hochwassers haben teils von heute auf morgen ihr ganzes Hab und Gut verloren und standen vor den Trümmern ihrer Existenz. Unseren Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsdiensten der Caritas war es neben der schnellen und unbürokratischen Hilfe daher vor allem wichtig, sich Zeit zu nehmen und den Menschen zuzuhören«, sagt Stefan Hesse, Caritasdirektor in Altena und Lüdenscheid, stellvertretend für seine Kollegen in Essen und Mülheim.

Caritas-Akteure: zwischen professioneller Beratung und persönlicher Empathie

Auch die Caritas-Akteurinnen und Akteure haben ein schweres Jahr hinter sich, hatten vielleicht daheim oder im privaten Umfeld selbst Hochwasser-Probleme und mussten sich trotz aller Professionalität immer wieder mit Schicksalen auseinandersetzen, die dicht an den Grenzen des Aushaltbaren lagen. »Die Fluthelferinnen und -helfer haben sich viel Zeit genommen, um den Menschen beizustehen. Das hieß nicht selten, lange zuzuhören, zu trösten, praktische Hilfen wie zum Beispiel Bautrockner und einen Termin mit dem Bausachverständigen zu organisieren und viele Geschichten auszuhalten, die ans Herz gehen«, sagt Hesse und dankt seinen Mitarbeitenden für die geleistete Hilfe. »Ohne ihren großartigen Einsatz, der weit über das übliche Maß hinausging, würde es den Menschen heute schlechter gehen«, so Hesse.

Hier eine Bilanz zum Jahrestag: Insgesamt hat die Caritas Altena 200.000 Euro an Spendenmitteln verausgabt für Sozialarbeit und Beratung, für Sachhilfen und kurzfristige Erholungsmaßnahmen für die Betroffenen. Über 500 Stunden in der offenen Beratung haben die Mitarbeitenden geleistet. In Ennepe-Ruhr (Hattingen) waren es rund 282.000 Euro, in Essen 172.000 Euro, in Mülheim ca. 23,000 Euro.

Vor allem mit der Beratung der Menschen bei der Beantragung von Hochwasserhilfen des Landes NRW haben die Mitglieder der Caritas-Teams unzählige Stunden verbracht. Für die Caritas gibt es ein Dilemma: Es gibt hohe Spendensummen, die allerdings noch nicht an die Menschen ausgegeben wurden, weil die Spenden der Bevölkerung sonst Versicherungen und den Staat aus der Verantwortung entlassen hätten. Zunächst müssen also diese Gelder fließen. Die Caritas-Spenden werden ausgezahlt, um den Betroffenen bei der Deckung der Eigenanteile zu helfen. Die Caritas erwartet, dass in den kommenden vier Jahren der größte Teil der bereits eingegangenen Spenden in Anspruch genommen wird. Das zeigen auch die Erfahrungen aus den Fluthilfen der vergangenen Jahre, zum Beispiel bei dem Oder-Hochwasser im Jahr 2010. Bislang sind überwiegend Zuwendungen bis ca. 5.000 Euro ausgezahlt worden, um Haushaltsgegenstände zu beschaffen, und Hilfen für besondere Härtefälle.

Das Beratungsteam der Caritas in Hattingen (v. l. n. r.): Petra Backhoff, Caritasdirektor Dominik Spanke, Stefan Back und die Ehrenamtliche Andrea Rothenbusch



Neu für die Caritas einen Bausachverständigen zu vermitteln

Ein großes Problem angesichts der möglichen Hilfen vor Ort ist, dass man eine reelle Einschätzung der Baukosten benötigt, bevor man Anträge auf Finanzhilfen stellen kann. Die Caritas in Altena-Lüdenscheid hat zum Glück einen Bauingenieur gewinnen können, der die Baustellen nach und nach bewertet. Seine Begutachtung hilft den Betroffenen, Anträge zu den Sanierungsarbeiten stellen zu können. Denn nach wie vor sind viele Häuser nur sehr eingeschränkt bewohnbar. Insgesamt 40 Begutachtungen sind bislang erfolgt.

Für die Caritas-Mitarbeitenden war es oft schwer auszuhalten, einerseits viele Spendengelder und eine hohe Solidarität der Spendengebenden zu registrieren, andererseits nichts direkt an die Menschen ausschütten zu können. »Wer direkt mit den Hochwasser-Betroffenen arbeitet, hat in der Regel den Reflex, schnell Hilfe organisieren zu wollen. Die Nachrangigkeit der Spendengelder nach Zahlung der Versicherungen und des Staates ist mehr als sinnvoll, aber leider zeitraubend. Das hat für Unmut bei den Flutgeschädigten gesorgt und die beratenden Caritas-Fachkräfte zusätzlich belastet waren sie es doch, die den verzweifelten Menschen im Gespräch solche ernüchternden Nachrichten überbringen mussten«, sagt Stefan Hesse.

Mit kreativen Projekten gegen die Not

Um Not zu lindern, konnten einige kreative Projekte entwickelt werden: So wurde zum Beispiel das »Tiny House«, eine neue Mini-Immobilie auf dem Campingplatz in Hattingen, in der Beratung und Begegnung stattfinden, errichtet. Im Apollo Kino in Altena hat die Caritas Sozialberatung angeboten - dank der bestens vernetzten Kino-Betreiberin, die Menschen mit Hilfsbedarf in der Nachbarschaft ermuntert, mal im Kino vorbeizuschauen. Ein Kindercafé hat die Caritas Altena für kleine Menschen eröffnet, die vielleicht einfach nur spielen wollen oder aber Fragen haben, die sie ihren überlasteten Eltern nicht stellen wollen. Die Caritas in Essen realisiert ein Schulferienprojekt für Kinder aus flutgeschädigten Familien - lauter Angebote, die den Menschen vor Ort helfen, Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu finden und eine freie Zeit außerhalb der akuten Sorgen zu erleben: ein Jahr danach.

Christoph Grätz

Weitere Infos zur Fluthilfe der Caritas im Bistum Essen

- . finden Sie auf der Webseite
- www.caritas-essen.de/fluthilfe-im-bistum-essen



Schauen Sie sich auch unser Video an:

Ein Jahr nach der Flut – die Hilfe der Caritas im Bistum Essen Betroffene erinnern sich an die schrecklichen Ereignisse am 14. Juli 202 und wie die Caritas den Menschen zur Seite steht.

voutu.be/2CmTNYcPWpl



Hören Sie auch unsere CARItalks-Podcastfolgen:



#41 Die Menschen brauchen jetzt das Geld vom Staat ... ein Gespräch mit Fluthelferin Nicole Güldner

o caritalks.podigee.io/41-fluthelferinnicole-gueldner





#43 Holen Sie sich Hilfe, warten Sie nicht zu lange ... ein Gespräch mit dem Bausachverständigen Jens Altenberger

caritalks.podigee.io/43-holen-sie-sich-



KLIMAWENDE IM SOZIALSEKTOR

braucht politische Rahmenbedingungen



Neue Wege für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe fordert die Caritas in NRW von der Landesregierung. Eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Caritasverbandes für das Bistum Essen mahnt politische Rahmenbedingungen an, damit die Klimaziele auch von Altenheimen und Behinderteneinrichtungen erreicht werden können. Refinanzierungsbedingungen und Planungsauflagen müssten angepasst werden.

Die Arbeitsgruppe sieht große Energie-Einsparpotenziale bei vielen Gebäuden und konstatiert bei den Trägern eine hohe Bereitschaft, sich am Klimaschutz zu beteiligen. Für Kritik seitens der Caritas sorgen der enge Finanzrahmen, Hürden in Genehmigungsverfahren und behördliche Auflagen bei Neu- und Umbauten. Diese verzögerten oder verhinderten sinnvolle Maßnahmen des Klimaschutzes.

Die Arbeitsgruppe bemängelt, dass vielfältige Förderprogramme von Bund und Ländern bei Sozialimmobilien der Alten- und Behindertenhilfe ins Leere liefen, da die vorausgesetzte anteilige Eigenfinanzierung im Gemeinnützigkeitsrecht und bei anderen gesetzlichen Vorgaben nur unzureichend angelegt sei. Die Träger von Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen würden darüber hinaus von der Partizipation an Zinsvergünstigungen und Tilgungszuschüssen geradezu ausgeschlossen. Die angestrebte Klimawende im Sozialsektor werde durch die gesetzlichen Refinanzierungsbedingungen quasi konterkariert. Insbesondere die vom Land bislang gesetzte Baukostenhöchstgrenze lasse zahlreiche energetische Maßnahmen nicht zu.

Entscheidend für mehr Nachhaltigkeit sei der infrastrukturelle und organisatorische Aufbau der Einrichtungen, denn der CO₂-Fußabdruck der in Einrichtungen betreuten Menschen werde nur zu einem sehr geringen Anteil durch deren individuelles Verhalten wie Konsumentscheidungen oder Reisen beeinflusst.

Die Arbeitsgruppe tritt für diese politischen Forderungen ein:

- ✓ ein Sondervermögen des Landes NRW zu schaffen, über das nicht zurückzuzahlende Zuschüsse für Klimaschutzmaßnahmen im langfristigen Anlagevermögen in Alten- und Behinderteneinrichtungen abgerufen werden können,
- ✓ Anreize zu schaffen, Klimaschutzmaßnahmen in sonstiges Anlagevermögen durch Aufstockung der Bemessungsgrundlage zu fördern,
- ✓ Bürokratie zu reduzieren, um Klimaschutzmaßnahmen einfacher und schneller umzusetzen.

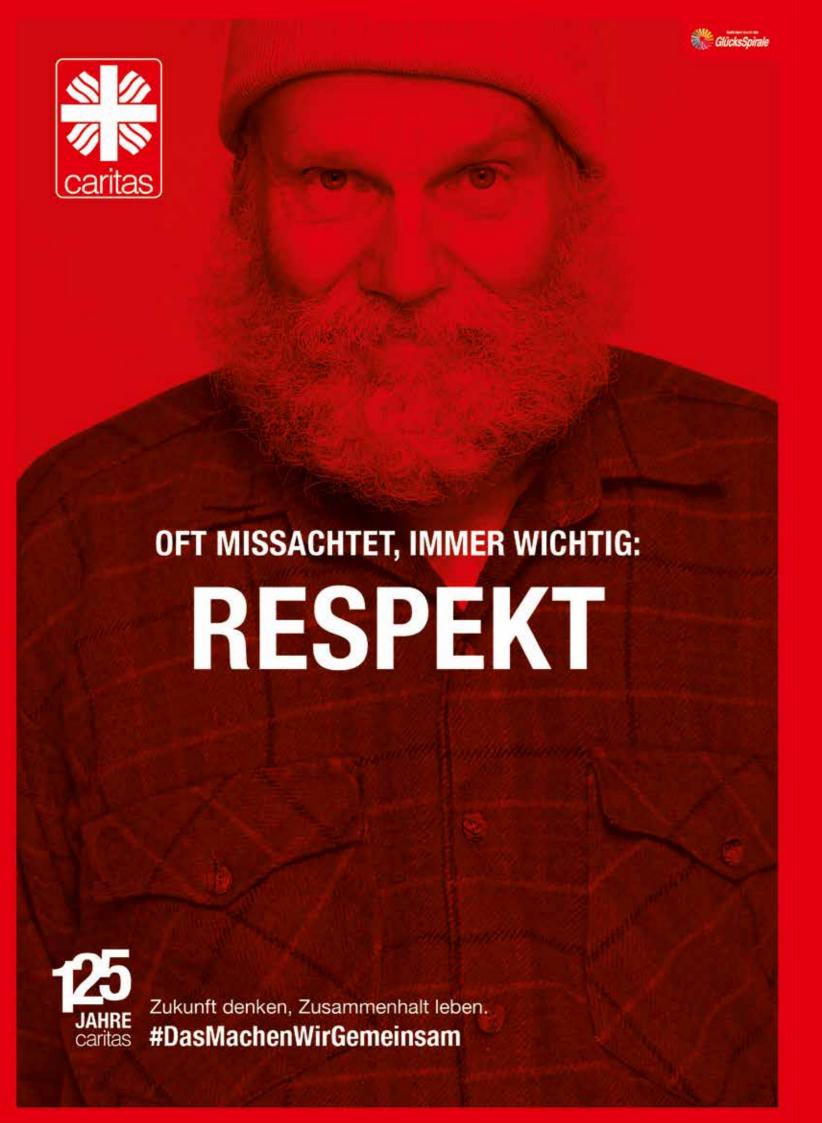
Alle Vorschläge sicherten bereits auf mittlere Sicht den Rückgang bewohnerrelevanter Heimkosten, da signifikant reduzierte CO₂-Emissionen nachhaltig Kosten ersparen. Allein die CO₂-Bepreisung führt schon heute zu steigenden Preisen für fossile Energieträger.

Hintergrund:

Rund 169 000 Menschen in NRW werden in Einrichtungen vollstationär betreut – Tendenz steigend (Landesbetrieb IT.NRW 2019). Ein stationärer Pflegeplatz verursacht ca. acht Tonnen CO_2 /Jahr. Zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens müssten Einrichtungen ihre Emissionen bis zum Jahr 2050 um rund 90 Prozent auf maximal eine Tonne/Jahr pro Platz reduzieren.

Praxisbeispiel Photovoltaik:

Einsparungen von bis zu 30 Prozent des Stromverbrauchs sind in Heimen schon heute möglich. Dieses Einsparpotenzial ist nicht hoch genug zu schätzen, denn die Stromverbrauchskurve eines Altenheimbetriebes verläuft kongruent zur Sonneneinstrahlung. Im Gegensatz zu Eigenheimen mit ihrem hohen Stromverbrauch am Abend, wenn gekocht oder gewaschen und getrocknet wird, der Fernseher läuft und das Internet genutzt wird, wird der eigenproduzierte Strom im Bewohneralltag der Einrichtungen bereits den Tag über verbraucht. Die oft angeführte Überlastung des Stromnetzes durch das zeitliche Auseinanderfallen von Stromeinspeisung und -verbrauch trifft gerade auf Pflegeeinrichtungen nicht zu.



ERZIEHUNG, BERATUNG, EHRENAMT & INTEGRATION

Offene Caritasarbeit

Corona, die Flutkatastrophe, die in unserem Bistum besonders Hattingen und Altena getroffen hat, und der Angriffskrieg auf die Ukraine sind die größten Herausforderungen, denen sich auch die Fachbereiche der offenen Caritasarbeit ausgesetzt sehen. Sie reagieren kontinuierlich, professionell und mit hoher fachlicher Expertise auf die schnell wechselnden Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer der unterschiedlichen Angebote. Die Fachleute des Caritasverbandes für das Bistum Essen stehen in ständigem Austausch mit der Politik in den jeweiligen Gremien und Arbeitskreisen auf Diözesan-, Landes- und Bundesebene. Dort bringen sie ihr Fachwissen ein und übernehmen Anwaltschaft für die von ihnen vertretenen Menschen.

Caritas wäre undenkbar ohne ehrenamtliches Engagement. Angesichts der skizzierten Herausforderungen ist die Caritas den vielen engagierten Menschen dankbar, die Geflüchtete begleitet, Kleiderkammern gefüllt und das Notwendige organisiert haben. Ehrenamtliche haben mit der Bahnhofsmission Ankommende empfangen und zu einer ersten Unterkunft begleitet, Lebensmittelausgaben organisiert, um die Grundversorgung zu gewährleisten, um nur einige Beispiele zu nennen. An vielen Stellen hat auch das Zusammenspiel mit den Pfarreien und Gemeinden konkrete Hilfen für die Menschen ermöglicht: Kirchen und Gemeindehäuser wurden geöffnet, um Menschen Schutz und Begleitung zu bieten.

»Warm und satt« – und dann geht es weiter

Wie schnell sich die Dinge ändern können, hat die Pandemie gezeigt: Sofort und kontinuierlich mussten die Caritas-Beratungsdienste ihre Arbeitsbedingungen den Kontaktbeschränkungen anpassen. Viele Beratungsgespräche wurden per Telefon oder Videoberatung oder auch ganz unkonventionell am Fenster geführt. Neues wurde versucht - zum Beispiel der Beratungs-Spaziergang unter Abstand an der frischen Luft. Auch die Onlineberatung hat sich unter Pandemiebedingungen weiter etabliert. Für viele Fachbereiche ist eine digitale Beratung inklusive Video-Call über das Portal des Deutschen Caritasverbandes inzwischen verfügbar. Mit der Broschüre »Bausteine für ein Konzept der Onlineberatung« konnte der Caritasverband für das Bistum Essen seinen Mitgliedern einen übersichtlichen und knappen Überblick darüber geben, wie in einem Verband eine Onlineberatung auf die Beine gestellt werden kann.

Viele pädagogische Fachkräfte im Handlungsfeld der Kindertageseinrichtungen und Schulen haben schnell auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert und unterschiedlichste Ideen entwickelt, wie sie trotz des ausgesprochenen Betretungsverbots und des damit verbundenen Social Distancing Kontakt zu den ihnen anvertrauten Kindern und Familien halten können. Zugleich tritt die Frage nach gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Teilhabe, Teilhabe an Bildung und Chancengerechtigkeit insbesondere für Kinder und Familien in prekären Lebensverhältnissen in zugespitzter Form zutage.

Mit dem Wissen um die Menschen vor Ort ist es das Anliegen der Caritas im Bistum Essen, den Blick auf das politisch Notwendige für die von uns begleiteten Menschen zu lenken.

SCHWANGERSCHAFTS-, ONLINEBERATUNG, CKD, MÜTTERGENESUNG, FRAUENHÄUSER

Caritas, ein Dienst für das Leben – Familie und Frauen im Blick



Beratungsstatistik für das Jahr 2021

6822	Klientinnen und Klienten
23000	Kontakte
12	Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatung

Als Fachdienst in der verbandlichen Caritas setzt sich die Katholische Schwangerschaftsberatung umfassend für den Schutz des menschlichen Lebens ein. Sie ist damit dem doppelten Auftrag von Kirche und Staat verpflichtet. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen.

In jeder Phase der Schwangerschaft geht dies ausschließlich mit der Frau.

Das Selbstbestimmungsrecht ist ein unbestritten hohes Gut. Autonomie findet aber nie im luftleeren Raum statt, sondern ist immer auch in Beziehungen eingebettet. Dazu gehört stets auch ein Abwägen zwischen Freiheit und Verantwortung. An Grenzen stößt Selbstbestimmung, wenn die Rechte anderer berührt werden, das gilt auch für das ungeborene Leben. In der aktuellen Debatte wird diese Seite oft ausgeblendet.

An diesen Grundsätzen orientieren sich die Gespräche der Katholischen Schwangerschaftsberatung mit Frauen und ihren Angehörigen und die Stellungnahmen in politischen Gremien. Getroffene Entscheidungen der Politik wie die Aufhebung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche und die voraussichtliche Aufnahme des vorgeburtlichen Bluttestes auf Trisomien in die Pflichtleistungen der Krankenkassen müssen den Blick darauf lenken, dass auch ein ungeborenes Kind in der deutschen Gesetzgebung ein Recht auf Leben hat. Dazu gehört genauso die Sicherstellung der Fachlichkeit und der Ausstattung der Schwangerschaftsberatungsstellen, damit eine rundum gute Beratung angeboten werden kann.

Caritas-Konferenzen (CKD)

In unserem Bistum sind 1200 Frauen und Männer in den Caritas-Konferenzen organisiert. Sie arbeiten ehrenamtlich in den Pfarreien und Gemeinden in Besuchsdiensten, in Senioren- und Familienunterstützung, und sie engagieren sich bei der Caritas-Haussammlung. Der Diözesan-Caritasverband unterstützt seine CKD mit Fortbildung, Beratung und spiritueller Begleitung des Diözesanvorstandes und direkten Angeboten für die Mitarbeitenden vor Ort.

Kurberatung

»Wenig Zeit – viele Anfragen – knappe Kurplätze« ist das Resümee in der Kurberatung. Mütter, Väter und Kinder brauchen Erholung und Unterstützung und finden diese in einer Kurmaßnahme, die schwierige Lebenssituationen stabilisieren kann.

Zum Ende des Jahres wird die Kurberatung für pflegende Angehörige eingestellt. Das dreijährige Projekt wird vom Land NRW trotz intensiver Bemühungen nicht weiter fortgesetzt. Für Betroffene, die zumindest aktuell kein passgenaues Angebot finden, bleiben die Beratungsstellen weiterhin Anlaufstellen.

Adoptionsberatung

Die Caritasverbände in NRW haben eine Initiative zur Finanzierung dieses immer stärker nachgefragten Dienstes an die Landespolitik gestartet. Die Erfahrungen der Beratungsstellen in unserem Bistum mit den Standorten Bochum und Essen konnten hier gut unterstützen. Die Begleitung und Vorbereitung von Familien für eine Adoption erfordern immer mehr Zeit und Personal. Es besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Politik, auf die Vorschläge und Forderungen der Caritas zu reagieren.

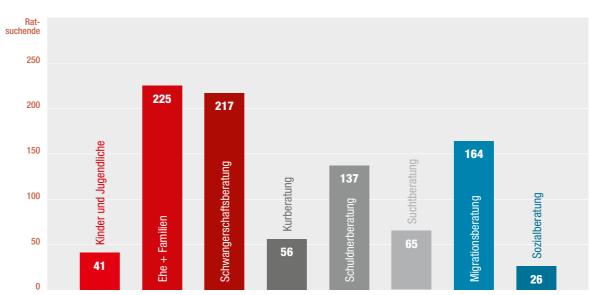
Beratungsstatistik für das Jahr 2021

926	Klientinnen und Klienten
1442	Beratungsgespräche
10	Beratungsstellen

Onlineberatung

Viele Beratungsdienste haben inzwischen die Möglichkeit, über das Portal des Deutschen Caritasverbandes Onlineberatung und Video-Call anbieten zu können. Der Datenschutz für unsere Klientinnen und Klienten war hierbei die größte Herausforderung und die wichtigste Voraussetzung.

Gabriele Pollaschek



Ratsuchende Onlineberatung in der Abteilung EBEI im Jahr 2021

EFL. ERZIEHUNGSBERATUNG. TELEFONSEELSORGE, OGS. SCHULISCHE SOZIALARBEIT

Digitale Möglichkeiten in der Ehe-, Familienund Lebensberatung nutzen

Offen zu sein für Menschen in Krisensituationen ist zentrales Anliegen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL). Die EFL ist ein pastoraler Dienst der Kirche und bietet als psychologischer Fachdienst Unterstützung für alle Familienformen. Aus dem Kontext dieser Perspektive ergibt sich eine enge Vernetzung mit den vielfältigen Einrichtungen der Seelsorge und der Pastoral. Das Bistum Essen finanziert zu 100 Prozent die Kosten für die EFL. Gleichzeitig ist die EFL fester Bestandteil der psychosozialen Versorgung. Familien haben nach § 17 KJHG Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen.

Im Bistum Essen arbeiten insgesamt 16,4 VZÄ-Kolleginnen und -Kollegen als Beraterinnen und Berater der EFL. Die Anzahl der Beratungsgespräche ist etwa gleich geblieben: 2021 haben 1202 Beratungskontakte stattgefunden (im Vorjahr 1150); trotz Corona und Lockdown gab es also fast gleich viele Kontakte wie im Vorjahr. Diese Zahlen verdeutlichen die hohe Belastung und den hohen Druck, unter denen die Ratsuchenden im Jahr 2021 standen. Die Wartezeiten bei der EFL belau-

Wie stellt man analoge Beratungsstellen auf Onlineberatung um?

Das Pandemie-Jahr 2020 hat gezeigt, wie wichtig künftig die Onlineberatung werden wird. Damit Beratungsstellen sich der Onlineberatungsplattform des Deutschen Caritas-

verbandes (DCV) anschließen, hat der Caritasverband für das Bistum Essen eine Broschüre herausgegeben mit einem knapp gehaltenen Überblick, was bei der Umstellung beachtet werden muss. Online zu beraten, erfordert strukturelle und fachliche Voraussetzungen. Kinder- und Datenschutz sind zu berücksichtigen. Arbeitszeiten und die Reaktionsfristen auf Anfragen müssen geregelt sein sowie die Abrechnung von Onlineleistungen. Diese und andere Fragen beantwortet das Heft.

Hintergrund: Die Onlineplattform des DCV ist umso effektiver, je mehr Beratungsdienste sich beteiligen. Die Bausteine des Heftes hat der Caritasverband für die Diözese Limburg zusammengestellt und dem Essener Verband zur Verfügung gestellt.

bit.ly/3Mtxl2l

fen sich stellenweise auf vier Monate, zumal die Komplexität der Beratung deutlich zugenommen hat. Trotz Corona wurde das Beratungsangebot aufrechterhalten und durch telefonische Beratung, E-Mail-, Online- und Video-Beratung verstärkt.

Ausblick

Digitale Beratungsangebote werden in Zukunft vermehrt eine Rolle spielen: Es können Paare erreicht werden, die aufgrund der häuslichen Situation (zum Beispiel sehr kleine Kinder) nicht zur Beratungsstelle kommen können, Paare, die eine Wochenendbeziehung führen, Paare, die sehr weit weg wohnen, ältere Paare, für die der Weg in die Beratungsstelle zu beschwerlich ist etc.

Auch die Fort- und Weiterbildung der EFL-Beraterinnen und -Berater hat sich der digitalen Herausforderung für Beratung gestellt. Angestoßen durch die Corona-Krise, koordinieren drei Bistümer (der DiCV Essen, der DiCV Limburg und das Bistum Trier) in Kooperation mit dem Anbieter »Life Lessons« (www.lifelessons.de) eine videobasierte Fortbildung für psychosoziale Beratung. Daran beteiligen sich rund 40 Akteure der Ehe-, Familien- und Lebensberatung und der Erziehungsberatungsstellen. Die Fortbildung trägt dazu bei, Unterstützungsleistungen der Beratung für Hilfesuchende auszubauen und zu optimieren. Die Onlineweiterbildung ist als »Train the Trainer«-Modell konzipiert, bei dem die Beratenden Einblicke in die Systemische Sexual- und Paartherapie von Prof. Dr. Ulrich Clement und in das Zürcher Ressourcenmodell von Dr. Maja Storch gewinnen. Module, die von Fachkräften sowie Mentorinnen und Mentoren moderiert werden, videobasierte Lerngruppentreffen und Supervision vertiefen die Lernerfolge. Die drei Bistümer organisieren die mitlaufenden Veranstaltungen, das Abschlusskolloquium und die begleitende Evaluation. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wird die regelmäßige Fortführung des Angebots bistums- und bundesweit geprüft.

Martina Lorra

BILDUNG, BETREUUNG, ERZIEHUNG IN FRÜHER KINDHEIT

Frühkindliche Bildung unter Pandemiebedingungen



Foto: Achim Po

Die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen stand im Berichtszeitraum - neben den Herausforderungen, die unter anderem die Bewältigung der Pandemie-Situation auch weiterhin mit sich bringt – ganz im Lichte der KiBiz-Novellierung zum 1. August 2021 und der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landesrahmenvertrag NRW im neuen Kindergartenjahr 2021/2022. Die veränderten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen stellen Träger von Kindertageseinrichtungen, Leitungen und pädagogische Fachkräfte vor vielfältige Herausforderungen. Zugleich eröffnen sie neue Chancen, wie beispielsweise die nun im Gesetz verankerte Fachberatung und Oualitätsentwicklung oder die konsequente Umsetzung einer gemeinsamen Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gemäß Artikel 7 und Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Referat Bildung, Erziehung und Betreuung in der Frühen Kindheit stellt die spitzenverbandliche sozialpolitische Interessenvertretung der katholischen Träger von Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen in den Fachgremien auf Bundes-, Landes- und Diözesanebene sicher. Katholische Träger von Kindertageseinrichtungen werden in Fragen der Organisations-, Qualitäts-,

Personal-, Angebots- und Konzeptentwicklung sowie zu aktuellen Themen (zum Beispiel Inklusion, Partizipation, Sprachbildung, Digitalisierung) informiert, beraten und unterstützt.

Insgesamt gibt es im Bistum Essen derzeit ca. 300 katholische Kindertageseinrichtungen. Der Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen, kurz KiTa Zweckverband, ist einer der größten freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland mit Sitz in Essen. In rund 260 Einrichtungen in den Städten, Kreisen und Kommunen des Ruhrbistums bietet der Verband ca. 16000 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt an. Insgesamt ca. 40 Kitas sind 14 weiteren katholischen Trägern angegliedert. Das Referat Bildung, Erziehung und Betreuung in der Frühen Kindheit bündelt diese Vielfalt an katholischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und kann aktuell ein zunehmendes Interesse von katholischen Trägern verzeichnen, die neu in den KiTa-Betrieb einsteigen.

PD Dr. phil. habil. Anke Lang

EFL, ERZIEHUNGSBERATUNG, TELEFONSEELSORGE, OGS, SCHULISCHE SOZIALARBEIT

Die Zukunft der Ganztagsbetreuung: Erziehung, Bildung und Betreuung aus kindlicher Perspektive denken



Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung: Das alles leistet die OGS

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird neben dem Rechtsanspruch, der derzeit bereits für einen Krippen- und Kitaplatz besteht, auch ein gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung in Kraft treten. Dies sieht das Ganztagsförderungsgesetz für Grundschulkinder vor, wenn ihre Eltern dies wünschen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist dabei ein Akteur neben anderen. In Vorbereitung auf die damit verbundenen Herausforderungen sind personelle, räumliche und vor allem finanzielle Rahmenbedingungen zu gestalten, die kindgerecht sind und qualitativen pädagogischen Standards entsprechen (Festlegung im SGB VIII). Ein Schwerpunkt sind Um- und Anbauten sowie weitere Qualifizierungen des Personals. Hauswirtschaftliche Unterstützung ist einzuplanen, um ein ausgewogenes Mittagessen in einer ansprechenden Umgebung anbieten zu

können. Dabei sollen auch die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden.

Der Zeitrahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruches ist für die 45 Offenen Ganztagsschulen (OGS) mit ca. 4600 Kindern im Bistum Essen eine Herausforderung, da Abstimmungen zwischen Bund, Land, Kommunen und Trägern erforderlich sind. Die positiven Standardverbesserungen stehen im engen Zusammenhang mit dem Bedarf an Fachkräften und profilergänzenden Kräften für die OGS. Es besteht ein dringender Bedarf an neuen Konzepten und Ausbildungsformen, die sowohl die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder im Blick haben als auch deren Lebenswirklichkeiten.

Die Arbeitsgruppe »Offener Ganztag NRW«, die in die Fachgruppe »Jugend und Schule« umgewandelt wurde, nimmt sich schwerpunktmäßig dieses Themas und der Jugendsozialarbeit an.

Digitalisierung in der Offenen Ganztagsschule

Um den digitalen Kommunikationsgewohnheiten und Anforderungen an die Beratung Rechnung zu tragen, realisieren die Caritas-Sozialdienste e.V. Mülheim an der Ruhr seit dem Jahr 2020 in Kooperation mit der Firma Tremaze das Projekt bzw. die App »Cajulu«. Mit der App werden die Möglichkeiten ausgeschöpft, die die Digitalisierung für die Offenen Ganztagsschulen bietet, um effizienter, partizipativer und ressourceneinsparender zu arbeiten. Das Angebot richtet sich an alle Eltern von OGS-Schülerinnen und -Schülern. Es erleichtert die Kommunikation und bietet die Möglichkeit, Eltern und Kinder an der Arbeit vor Ort teilhaben zu lassen.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2026/27 steigen auch die Ansprüche an die administrativen Fähigkeiten und Aufgaben des Personals. Die App wurde auf der Fachkonferenz »Schulischer Ganztag und Schulsozialarbeit« der Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE) vorgestellt. Das Interesse war groß, so dass ein Projektantrag beim Innovationsfonds geplant ist. So können die OGS-Träger von den bereits gemachten Erfahrungen profitieren, passgenaue Zuschnitte für die eigene Trägerlandschaft erstellen und über die Fachkonferenz der AGkE zu einer gelingenden Umsetzung kommen.

Martina Lorra

MIGRATION, INTEGRATION, FLUCHT

Der Ukraine-Krieg, Stresstest für die Arbeit mit Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen

Ende des Jahres 2021 und Anfang 2022 lag der Schwerpunkt der Arbeitsbereiche Migration/Integration/Flucht zunächst auf dem Thema »afghanische Ortskräfte«. Die Machtübernahme der Taliban und die anschließende Fluchtbewegung zogen Fragen der Aufnahme und Integration in Deutschland nach sich. Überlagert wurde dieser Schwerpunkt durch den Krieg in der Ukraine. Seitdem dominierte das Thema »Geflüchtete aus der Ukraine« in allen drei Fachbereichen.

Teilhabe- und Integrationsgesetz

Wichtige sozialpolitische Angelegenheiten im Berichtszeitraum waren das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz sowie die NRW-Landtagswahlen und Koalitionsvereinbarungen. Zudem begleiten die Problematiken bei den Umsetzungen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) weiterhin die sozialpolitische Arbeit des Migrationsbereiches. Neben der Beteiligung in der »Task-Force KIM« (Arbeitsgruppe mit dem MKFFI) wurden Stellungnahmen an das Ministerium verfasst sowie eine Abfrage und Auswertung der örtlichen Träger der Freien Wohlfahrt inklusive eines »Argumentationspapieres zum Subsidiaritätsprinzip in der Migrationsarbeit« erstellt.

Arbeitsausschuss Migration

In Form von Trägerumfragen, Presse- und Lobbyarbeit musste sich der Arbeitsausschuss Migration weiterhin mit der (Nicht-)Erreichbarkeit von Behörden insbesondere während der Corona-Pandemie und mit existenziellen Konsequenzen für Betroffene beschäftigen. Ferner fertigte der Arbeitsausschuss Migration eine Befragungen, die speziell die Unterstützungsangebote und Bedarfe für Geflüchtete aus der Ukraine in den Blick nahm, um die gesamte Arbeit der Freien Wohlfahrt für Zugewanderte und Geflüchtete - von Beratung bis Maßnahmen - darzustellen. Der Großteil der agierenden Träger im Bistum Essen beteiligte sich an dieser Umfrage. Die Auswertungsergebnisse dienen dem fachlichen Austausch sowie Gesprächen mit Parteien und Ministerien, um hier die Arbeit vor Ort stärken zu können. Insbesondere eine finanzielle Aufstockung für das nächste Haushaltsjahr spielt hierbei eine dominante Rolle. Ferner plädieren der Arbeitsausschuss sowie auch die Caritas in NRW dafür, die positiven Erfahrungen mit der schnellen Aufnahme von

Menschen aus der Ukraine – hier unter anderem bei der Erteilung der Aufenthaltstitel, uneingeschränkten Arbeitsaufnahme und erleichterten Anerkennung von Berufsabschlüssen – als Blaupause für den Umgang mit allen Geflüchteten zu nutzten. Eine Diskriminierung von unterschiedlichen Geflüchteten-Gruppen muss abgebaut werden.

Integration und Antidiskriminierung

Im Berichtszeitraum gewann das Thema Integration in der politischen Arbeit zunehmend an Bedeutung, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz die Antidiskriminierung als einen unverzichtbaren Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe und Integration anerkennt und die Integrationsagenturen explizit im Gesetz aufgenommen wurden. Neben dem Schwerpunkt »Ausbau der landesgeförderten Servicestellen Antidiskriminierungsarbeit« sowie aktuellen Bedarfen in den Integrationsagenturen stellt die Implementierung der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) auch weiterhin in unseren Verbänden einen kontinuierlichen Prozess dar.



Nour und Kristin Smo kamen mit ihrer Familie aus Syrien Foto: Achim Poh



Flucht

Im Themenbereich Flucht waren auf Caritas- und LAG-Ebene in Briefen und Stellungnahmen die soziale Beratung von Geflüchteten sowie die Aufnahme Geflüchteter aus Afghanistan und der Ukraine Schwerpunktthemen

Es wurden ad hoc Austauschtreffen des DICV Essen mit den örtlichen Trägern gebildet, um die Problematik, Bedarfe sowie Lösungsmöglichkeiten zu besprechen und Eruierungen in entsprechenden Arbeitskreisen einfließen zu lassen. Ebenso erfolgten regelmäßige Austauschtreffen mit dem DCV sowie Austauschtreffen im 14-täglichen Turnus mit dem MKFFI.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat der DCV das spendengeförderte Projekt Caritas4-Ukraine ins Leben gerufen, das zur Unterstützung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Deutschland initiiert wurde. Nach Erstellung von Vergabekriterien und des Verfahrens für die Ausschüttung dieser Sondermittel erfolgten die anschließende Beratung und Begleitung der Orts-Caritasverbände beim Antragsverfahren sowie die entsprechende Budgetierung nach den Richtlinien des DCV. Die Mitglieder können so durch diese Sonderförderung Projektvorhaben realisieren, die die ukrainischen Geflüchteten in den folgenden Lebenslagen unterstützen sollen: Maßnahmen zum Empowerment und zur Vernetzung, niederschwellige Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Berufsintegration sowie Angebote zur Psychoedukation und psychosozialen Stabilisierung.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Das Bundesprogramm Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) ist ein fester Bestandteil der Migrationsarbeit und zielt darauf ab, zugewanderte Personen bei ihrer sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen. Es soll sie zu selbstständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigen. Als ein NRW-spezifisches Förderprogramm unterstützen insbesondere die Integrationsagenturen (IA) nicht nur die Integration von Zugewanderten, sondern auch die Öffnung der Zivilgesellschaft und die Antidiskriminierungsarbeit. Beide Programme

werden vom DiCV als Spitzenverband und seinen Mitgliederorganisationen als Träger im Bistum Essen durchgeführt. Dementsprechend wird in regelmäßigen Abständen das Antragsverfahren in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern im Ruhrbistum erarbeitet und nach Prüfung bei den zuständigen Behörden gestellt. Eine kontinuierliche Begleitung und Beratung zu fachspezifischen Fragen sowie Betreuung des Controllings und die anschließende Anfertigung der Verwendungsnachweise für die verschiedenen Mittelgeber werden durch den DiCV Essen gewährleistet. Im Zusammenhang mit der Flucht von Menschen aus der Ukraine wurde das MBE-Programm auch für diese Gruppe von Geflüchteten geöffnet. Die Berater/-innen kamen dadurch schnell an ihre Belastungsgrenzen, welche das BAMF mit kurzfristiger Mittelausschüttung, die ebenfalls vom DiCV Essen betreut wurde, zu entlasten versuchte. Einige Orts-Caritasverbände konnten so beispielsweise ab Juli 2022 neue MBE-Stellen implementieren, die explizit ukrainische Geflüchtete betreuen sollen und aktuell bis Ende 2022 gefördert werden.

Das Landesprogramm KOMM-AN

Im Rahmen der MBE fanden das Antragsverfahren sowie die Mittelverteilung für das Landesprogramm KOMM-AN statt. KOMM-AN ist ein Landesprogramm zur niederschwelligen Förderung von Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen. Der DiCV Essen konzeptioniert und berät seine Mitglieder zu Gruppenangeboten für die Klientel, die Bereiche wie beispielsweise den interkulturellen und interreligiösen Austausch behandeln, sowie zu Informationsveranstaltungen, die die Gesundheitsversorgung und unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche von Verwaltungsapparaten im Ruhrgebiet thematisieren. Der DiCV führt im Rahmen dieser Förderung auch regelmäßige Supervisionen für Beratende durch, um die Reflexion des eigenen Handels anzuregen und die Qualität der Arbeit zu verbessern. Diese IA-, KOMM-AN-, niederschwelligen Maßnahmen und MBE-spezifischen Themen werden gemeinsam mit Leitungskräften und/oder Beratenden in regelmäßigen Sitzungen des Fachausschusses Integration und Migration besprochen und weiterentwickelt.



Besucherinnen des Internationaler Cafés in Gelsenkirchen

Kooperationen

Darüber hinaus hat der DiCV Workshops/Web-Seminare in Kooperation mit Fachexpertinnen und Fachexperten der Bildungsinstitut im Gesundheitswesen gGmbH und der Caritas Münster zu den Themen »Teilhabe an Arbeit und Bildung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht« und »Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten« für Migrations- und Fluchtberaterinnen und Fluchtberater der gesamten Caritas in NRW durchgeführt.

Aktuell arbeitet der DiCV mit den Orts-Caritasverbänden Bottrop und Oberhausen sowie den katholischen Trägern DIE KURBEL und den Maltesern als Kooperationspartner an einem gemeinsamen Projekt des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Ziele des Projektes sind:

- die soziale Teilhabe von allen Menschen auf der Flucht zu gewährleisten,
- den Abbau von Vorurteilen innerhalb der heterogenen Gruppen von Geflüchteten und der Mehrheitsgesellschaft zu initiieren sowie
- zur Wissensvermittlung über Migration und Integration anzuregen.

Die Referentinnen und Referenten des Bereiches erfüllen auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Arbeitsaufträge. Insbesondere agieren sie sozialpolitisch über den Arbeitsausschuss und seine Fachausschüsse auf der Ebene der Diözesan-Caritasverbände NRW und der LAG NRW. Zudem informieren, beraten und unterstützen sie die Caritas- und Fachverbände auf der Ortsebene.

Dara Franjic/Ahmad Omeirate

ARBEIT, ARMUT, WOHNUNGSLOSEN-, STRAFFÄLLIGENHILFE, SCHULDNER-, ALLGEM. SOZIALBERATUNG

Mit der Corona-Pandemie kam die Existenznot

Armut und Allgemeine Sozialberatung (ASB)

Für viele Menschen ist mit der Corona-Pandemie die Existenznot förmlich über Nacht hereingebrochen. Aber im Gegensatz zu den Jobcentern war die überwiegende Zahl der Beratungsstellen auch physisch erreichbar und hat mit viel Engagement einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass die Menschen ihre Leistungsansprüche in der Grundsicherung – egal ob SGB II oder SGB XII – geltend machen konnten. Eine aktuelle Umfrage der BAG FW zeigt, dass die Jobcenter bundesweit noch lange nicht im »Vor-Corona-Modus« laufen. Im Bistum Essen gibt es sogar Jobcenter, die aufgrund der Einführung des Onlinezugangsgesetzes laut überlegen, gar keine offenen Sprechstunden mehr anbieten zu wollen. Der Arbeitsausschuss Arbeit/Arbeitslosigkeit und der Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung ist hierzu mit dem MAGS und der Regionaldirektion in kontinuierlichem Austausch.

Zusätzlich geben bei der bundesweiten ASB-Stichtagserhebung des Deutschen Caritasverbandes fast 22 Prozent der befragten Klientel an, dass sich die Einkommenssituation durch Corona nochmals verschlechtert hat. Mehr als acht Prozent der Ratsuchenden haben aufgrund der Corona-Krise Schulden in den Bereichen Wohnung und/oder Energie. Diese Zahl wird sich aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der damit weiter steigenden Energiepreise deutlich erhöhen.

Schuldnerberatung

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Begleitung der Umsetzung der neuen Förderrichtlinie für Verbraucherinsolvenzberatungsstellen. Ab dem 1. Januar 2022 hat neben der Erhöhung der Gesamtsumme der Fördermittel für die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen auch eine regionale Umverteilung nach einem neuen Personalschlüssel stattgefunden. Durch Arbeitskreise, Fortbildungsveranstaltungen und Beratungsgespräche wurden die örtlichen Träger bei der Umsetzung unterstützt. Der Fachausschuss der LAG strebt eine Evaluation der Auswirkungen auf die Beratungspraxis an.

Die Aktionswoche Schuldnerberatung »... und plötzlich überschuldet!« vom 30. Mai bis 3. Juni 2022 hat die unvorhersehbaren Veränderungen von Lebensumständen, etwa durch Corona, Flutkatastrophe oder die Preissteigerungen durch den Krieg, in den Vordergrund gestellt. Überschuldung ist lange kein Phänomen einzelner Zielgruppen mehr. Ändern sich die Lebensumstände - beispielsweise durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit -, ist die Gefahr der Überschuldung auch für Personen groß, die bisher nicht damit gerechnet hatten, in finanzielle Schieflage zu geraten. Finanzierungen von Eigenheimen, Autos oder Smartphones können in Krisensituationen womöglich plötzlich nicht mehr bedient werden. So kann die wirtschaftlich gewollte und gesellschaftlich akzeptierte Verschuldung schnell in eine Überschuldung umschlagen.

Familie Smo in ihrem neuen Zuhause in Bochum Foto: Achim Pohl



Gefährdetenhilfe

Im Themenbereich Gefährdetenhilfe stellte im vergangenen Berichtsjahr die Neuverhandlung des Rahmenvertrags § 67 SGB XII innerhalb der Gemeinsamen Kommission, einberufen durch die Landschaftsverbände, einen Arbeitsschwerpunkt dar. Es galt unter anderem, Erkenntnisse aus den Projekten der Landesinitiative »Endlich ein ZUHAUSE!«, die 2019 startete, einfließen zu lassen und zu verstetigen. Nach Ausweitung der »Kümmerer«-Projekte der Landesinitiative auf ganz NRW profitieren seit dem 1. Januar 2022 neben der Stadt Essen auch alle anderen Kommunen im Bistum

Auch im dritten Corona-Winter 2021/2022 stand die Wohnungslosenhilfe aufgrund der angeordneten Corona-Maßnahmen weiterhin vor besonderen Herausforderungen. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen, Test- und Impfpflicht sowie Quarantäneauflagen in stationären Einrichtungen waren vor Ort nur mit viel Aufwand und außerordentlichem Engagement umzusetzen.

Insgesamt 400.000 Euro hat das Land NRW als akute Kältehilfe für Menschen ohne Wohnung und Obdach zur Verfügung gestellt. Hiervon können zum Beispiel Schlafsäcke, Socken, Unterwäsche, aber auch Wärmezelte als Erweiterung des Tagesaufenthaltes angeschafft werden. Die Ausgabe der Mittel erfolgt über den Fachausschuss Gefährdetenhilfe der LAG.

Analog zur Winterhilfe stellte das Land im Sommer 2022 erstmalig Sommerhilfen in Höhe von 250.000 Euro zum Schutz von Menschen ohne Wohnung und Obdach zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können Sonnensegel, Sommerschlafsäcke, Trinkflaschen und Sonnenschutzmittel beschafft und verteilt werden.



Essensausgabe beim Männerwohnheim Gelsenkirchen

Foto: Achim F

Arbeit

Im Themenbereich Arbeit/Arbeitslosigkeit ist die Bandbreite des Angebotes der Träger vor Ort groß. Sie reicht von der Jugendberufshilfe über Maßnahmen für Menschen mit Flucht- und/oder Migrationshintergrund bis hin zu Beratungsstellenarbeit. In der aktuellen Förderperiode liegen die Schwerpunkte auf der Beratung im Bereich prekäre Beschäftigung und Arbeitnehmende aus Südosteuropa. Das örtliche Angebot orientiert sich eng an den Bedarfen der Personen, den regionalen Begebenheiten und den besonderen Kompetenzen der jeweiligen Träger. Das Referat unterstützt die Träger vor allem in der politischen Lobbyarbeit, bei der Förderung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs sowie der Weiterentwicklung des Miteinanders. Außerdem leistet das Referat Unterstützung in Fragen der Fortbildung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Projektentwicklung und -durchführung sowie bei Förderfragen und Ausschreibungen.

Angelika Wagner

SUCHT-, AIDSBERATUNG, KREUZBUND, EHRENAMT, GEMEINDECARITAS, BAHNHOFSMISSION

Ukraine-Krieg und Pandemie verunsichern Klientinnen und Klienten der Suchthilfe

Die Suchtberatung hat die Folgen der Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu bewältigen. Die Arbeitsbedingungen haben sich verändert. Beraterinnen und Berater nehmen eine deutliche Verunsicherung ihrer Klientinnen und Klienten wahr. Den Verlagerungen der Nachfrage kommen die Absprachen mit den Kostenträgern nicht immer in geeigneter Form hinterher. Den auftretenden Problemen werden auf Landesebene eine intensive Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und eine gemeinsame Interessenvertretung entgegengesetzt.

Weitere Themen auf Landesebene waren die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Suchtbereich, da die Landesregierung NRW die Entwicklung einer Sozialplattform übernommen hat, über die es in Zukunft möglich sein soll, alle öffentlichen sozialen Dienstleistungen zu beantragen. Für die Suchtberatung stellt sich die Abgrenzung der Leistungen als überaus schwierig dar. Vermutlich wird sich daher die Sozialplattform nach dem OZG auf die Vermittlung von Terminen beschränken, während andere Tools für die Digitalisierung der eigentlichen Beratung (Onlineberatung/Blended Counseling) weiterentwickelt werden.





Legalisierung von Cannabis

Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken ist ein Thema, zu dem die Wohlfahrtsverbände sich auf den verschiedenen politischen Ebenen intensiv einbringen. Konkret sind mehrere Stellungnahmen durch das Referat mitberaten und -entwickelt worden. Eine besondere Bedeutung für die innerverbandliche Diskussion hat dabei ein Positionspapier des Fachausschusses Suchtselbsthilfe (FAS) zur Verfügbarkeit von Suchtmitteln. Das Papier betont einerseits die Selbstbestimmung von Konsumentinnen und Konsumenten verschiedener Suchtmittel, der aber andererseits eine Fürsorgepflicht der Gemeinschaft gegenüberstehe.

Die ungleiche Versorgung von Suchtkranken in den Kommunen ist ein Dauerthema des AA Drogen und Sucht. Die Zersplitterung der Angebote hat sich aus der Kommunalisierung der Landesmittel für die Suchberatung ergeben und wird zu Recht kritisiert.

Kreuzbund: Die Arbeit in der Selbsthilfe verändert sich

Mit der Suchtselbsthilfe des Kreuzbundes arbeitet der Diözesan-Caritasverband eng zusammen. Es gibt zwar einen Mitgliederschwund, und Corona hat es vielen Gruppen schwer gemacht zusammenzukommen. Die Funktion der Selbsthilfegruppen ist aber nötiger denn je. Die Energie geht daher in Projekte wie »Einfach Kreuzbund«, um die Arbeit an das sich verändernde Verhalten von Suchtkranken anzupassen.



Streetwork für Drogenabhängige in Gelsenkirchen-Horst Foto: Achim Pohl

Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Für die Engagement-Förderung wird das Ehrenamtsportal der Caritas kontinuierlich weiterentwickelt (https://caritas-ehrenamtsportal.de/). Sieben Diözesan-Caritasverbände beteiligen sich bis jetzt an dem Portal. Ein Ausbau unter Beteiligung des Deutschen Caritasverbandes wird diskutiert. Auch wird das »Win-win für Alle!«-Ausbildungskonzept zur Ehrenamtskoordination, das in NRW entwickelt wurde, gerade überarbeitet und voraussichtlich im Herbst online verfügbar sein. Die praktische Ausbildung nach diesem Konzept läuft als eine gemeinsam in NRW getragene Arbeit weiter.

Die Caritas war über ihre Referentinnen und Referenten intensiv an der Gründung des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement Ende 2021 beteiligt. Inzwischen wurde ein Förderverein, insbesondere für den Betrieb einer Geschäftsstelle dieses Landesnetzwerks, gegründet und ist arbeitsfähig. Nun folgen Regionalkonferenzen und die Weiterarbeit in gemeinsamen Untergruppen, die sich den konkreten Themen der Engagement-Förderung im Land widmen. Caritasseitig ist ein informelles Netzwerk von Referentinnen und

Referenten der Diözesan-Caritasverbände in NRW und der Generalvikariate entstanden. Dieses hat das Ziel, auf landespolitischer Ebene die Engagement-Themen konstruktiv gemeinsam nach vorne zu bringen.

Gemeindecaritas und sozialpastorale Arbeit: zwei Akteure mit einem Ziel

Im Bistum Essen rückt der Arbeitsbereich Gemeindecaritas mit den sozialpastoralen Zentren und sozialpastoraler Arbeit näher zusammen. Hierzu kooperieren die entsprechenden Fachbereiche des DiCV Essen und des Generalvikariats intensiv miteinander. Eine Überarbeitung der Broschüre über die sozialpastoralen Zentren als aktualisierte Standortbestimmung ist in Arbeit. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Ehrenamtstages des Bistums Essen, der 2022 wieder als Kooperationsveranstaltung stattgefunden hat. Die Caritas-Stiftung hat sich an der Finanzierung beteiligt. Folgeveranstaltungen sind nachgefragt und sollen voraussichtlich alle zwei Jahre gemeinsam organisiert werden.

Martin Stockmann







Neue Normalität gestalten:

#DasMachenWirGemeinsam

SENIOREN, GESUNDHEIT & SOZIALES

Auch im vergangenen Jahr hat die Corona-Pandemie die Bereiche Pflege, Krankenhäuser, Behinderten- und Altenhilfe stark beschäftigt. Dies hatte Auswirkungen sowohl auf die politische Arbeit, die organisatorische und operative Umsetzung als auch auf Finanzierungsfragen. Die Fachleute des Caritasverbandes haben eine Flut von Änderungen zu den zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen bewertet und relevante Informationen an die Einrichtungen und Dienste über Rundschreiben weitergegeben.

Darüber hinaus wurden weitere zukunftsträchtige Themen bearbeitet, die in den folgenden Berichten auszugsweise erörtert werden.

- Voll- und teilstationäre Altenhilfe
- Offene soziale Altenarbeit
- Ambulante Pflegedienste

Kinder- und Jugendhilfe

- Hospize und palliative Dienste
 Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrie inkl. recht-
- licher Betreuung
- Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen
- Ausbildungsstätten für Alten- und Krankenpflege

Der Diözesan-Caritasverband vertritt seine Mitglieder in den politischen und verbandspolitischen Gremien auf der Bundes-, Landes- und Diözesanebene sowie innerhalb der Struktur der Freien Wohlfahrtspflege. Die Referentinnen und Referenten der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales beraten und begleiten die Einrichtungen in fachlichen, organisatorischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen und übernehmen im Auftrag der Träger die fachliche und fachpolitische Vertretung gegenüber den Kostenträgern und der Politik. Sie sind beteiligt an den Entgeltverhandlungen zwischen den Kostenträgern und den Diensten und Einrichtungen (mit Ausnahme der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen).

Zum Aufgabenspektrum gehören zudem Personalfragen, Organisationsabläufe, Qualitätsmanagement, Investitionen, Neu- und Umbaumaßnahmen sowie Modernisierungen und Erweiterungen. Wichtige Themen sind auch die Förderung und Umsetzung zukunftsorientierter Konzeptansätze und Versorgungsstrukturen sowie die Begleitung bei Prüfung durch den Medizinischen Dienst.

AMBULANTE PFLEGE & PALLIATIVE VERSORGUNG

Verbesserte Suizidprävention und palliative Versorgung versus assistierter Suizid

Mit dem »Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Suizidhilfe« haben fünf Bundestagsabgeordnete die Diskussion um die gesetzliche Neuregelung der Suizidbeihilfe in Deutschland eröffnet. Es soll das Recht auf einen selbstbestimmten Tod ebenso gesetzlich absichern wie die Hilfe zur Selbsttötung. Der Bundestag hatte im Mai 2022 in einer sehr sachlichen Generalaussprache über Möglichkeiten zur Reform der Sterbehilfe beraten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte im Februar 2020 das 2015 vom Bundestag beschlossene Verbot der organisierten Sterbehilfe gekippt und klargestellt, dass Menschen ein Recht haben, selbstbestimmt zu sterben, auch mit Unterstützung Dritter.

Die Position der Caritas im Bistum Essen dazu: Die Suizidassistenz ist weder gesetzlich noch nach ihrem Selbstverständnis Aufgabe der stationären Altenhilfe.

Der Deutsche Caritasverband fordert gemeinsam mit den Diözesan-Caritasverbänden aus diesem Grund eine verbesserte Suizidprävention, gerade auch für ältere Menschen. Ziele sind

- eine flächendeckende Information und Beratung für Menschen in existenziellen Lebenskrisen oder mit suizidalen Gedanken und
- der Aufbau einer Infrastruktur von Diensten und Einrichtungen der Suizidprävention.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, für einen ausreichenden Schutz vulnerabler Personen zu sorgen und geeignete Maßnahmen zur Suizidprävention zur Verfügung zu stellen. Ebenso unverzichtbar sind in diesem Zusammenhang ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung und die Gewährleistung guter Betreuung durch ausreichend qualifiziertes haupt- und ehrenamtliches Personal in der stationären Altenhilfe.

Die Förderung der Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner durch die Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V muss im Vordergrund stehen, um so den Suizidwunsch zu reduzieren, da der Angst vor einem zukünftigen Autonomieverlust durch eine wirkungsvolle Vorausplanung begegnet werden kann.

Derzeit steht die Evaluierung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern an. Ziel muss es sein, eine sachgerechte Vergütung insbesondere der koordinativen und qualitätssichernden Leistungen und eine gesicherte Einbeziehung ärztlichen Personals in der stationären Altenhilfe in den kommenden Verhandlungen zu erzielen

Frank Krursel







caritalks.podigee.io/23-kinderhospizdienste



Hören Sie dazu auch unsere CARItalks-Podcast-Episode zur »Woche für das Leben«: Dringend gesucht, Antworten zum assistierten Suizid in Deutschland Ein Gespräch mit Medizinethiker Florian Jeserich zu ethischen und praktischen Fragen um das Recht auf einen selbstbestimmten Tod



caritalks.podigee.io/ 18-assistierter-suizid

AMBULANTE PFLEGE & PALLIATIVE VERSORGUNG

Ambulante Pflegedienste und Palliativ-Versorgung: Bessere Rahmenbedingungen für die Pflege nun auch gesetzlich verankert

Der Gesetzgeber hat ein erweitertes Kompetenzprofil für Pflegefachkräfte anerkannt und so eine nachhaltige Besserung der Rahmenbedingungen für die pflegerische Leistungserbringung verankert. Dem vorausgegangen waren Studien und Gutachten, die vergeblich auf die Notwendigkeit einer neuen Aufgabenverteilung im Gesundheits- und Altenhilfebereich hingewiesen haben. Ein Hauptkritikpunkt war, dass die zur Verfügung stehenden Versorgungsmöglichkeiten nur sehr schwerfällig an die demografischen Tatsachen angepasst wurden. Der GKV-Spitzenverband hat nun in der 14. Legislaturperiode zum Jahreswechsel die Richtlinien zur Empfehlung von Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln durch

Pflegefachkräfte gemäß § 40 Absatz 6 Satz 6 SGB XI veröffentlicht und somit ein erweitertes Kompetenzprofil für Pflegefachkräfte anerkannt. Damit ist nun auch eine nachhaltige Besserung der Rahmenbedingungen für die pflegerische Leistungserbringung gesetzlich verankert. Zukünftig dürfen Pflegefachkräfte ausschließlich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung im eigenen Wohnumfeld der Pflegebedürftigen konkrete Empfehlungen zur Hilfsmittel- und Pflegehilfsmittel-Versorgung geben. Auf Landesebene haben seit Anfang 2022 nun die Verhandlungen zwischen den Kostenträgern und Leistungserbringern begonnen, um diese Richtlinie umzusetzen.

Frank Krursel

PFLEGEBERUFE

Pflegeberufegesetz: Paradigmenwechsel trotz Corona auf dem Weg

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist wie bisher die Begleitung zur Umsetzung des Pflegeberufegesetzes (PflBG), die durch die Projektgruppe Pflegebildung in Form von Schulungsveranstaltungen und Fachtagungen seit 2017 kontinuierlich erfolgt. Die Umsetzungsbilanz nach zwei Jahren aus Sicht der Pflegeschule zeigt, dass der Paradigmenwechsel trotz Pandemie auf den Weg gebracht ist. Weiterhin sind die Einsatzplanung, die Herausforderungen bei der Entwicklung des Curriculums und den Prüfungskonzepten Schwerpunktthemen.

Neben der generalistischen Fachkraftausbildung stand im vergangenen Jahr die Umsetzung der generalistischen Pflegefachassistenzausbildung für die Caritas NRW an. Die Pflege-Expertinnen und -Experten der Caritas begleiten diese Veränderung mit Informationen, Empfehlungen und Beratung aller Akteurinnen und Akteure, um eine qualitätsgesicherte Versorgung in der Pflege dauerhaft zu gewährleisten. Ein wichtiges Thema ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung des § 113 c SGB XI, da der zusätzliche Personalbedarf in der Pflege den Pflegepädagogen-Mangel zunehmend verschärft. Dies stellt die Qualifizierung von Pflegekräften vor vielfältige Herausforderungen. Stichworte sind unter anderem: Studienplatzkapazität, Refinanzierung der erforderlichen Strukturen, Sicherstellung von Bildungsangeboten ohne Qualitätsverlust, Lösungen durch Externenprüfung und Quereinstieg.



Aus Sicht der Caritas birgt die Assistenzqualifikation in NRW einige kritische Aspekte wie etwa die Zulassung ohne Schulabschluss. Mit dem Ziel einer anschlussfähigen Ausbildung und der Sicherung einer qualitativen Pflege fordert auch der Deutsche Caritasverband eine bundeseinheitliche, refinanzierte zweijährige generalistische Pflegeassistenzausbildung.

Eine enge Begleitung und Beratung zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildungen finden auch weiterhin auf Bistumsebene statt. Der kontinuierliche Austausch mit den Schulleitungen und Trägern der praktischen Ausbildung ist die Basis für die Vertretung in den Landesgremien, dem Arbeitsausschuss Bildung, dem Begleitgremium MAGS, der Task-Force Pflegepädagogen-Mangel und der Task-Force Kooperationen.

Birgit Pre

REHINDERTENHII EE & HII EEN EÜR PSYCHISCH KRANKE

Menschen mit Beeinträchtigungen wirksam vor Gewalt schützen

In Einrichtungen der Eingliederungshilfe kam und kommt es immer wieder zu unrechtmäßigen Anwendungen freiheitsentziehender Maßnahmen und zur Anwendung von Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen. Studien belegen, dass diese Menschen derzeit nicht wirksam vor Gewalt geschützt sind; sie erfahren unterschiedliche Formen von Gewalt, darunter psychischen Druck, körperliche oder sexualisierte Gewalt, aber auch Maßnahmen zur Geburtenkontrolle ohne ihre freie und informierte Zustimmung sowie zum Teil auch unrechtmäßige freiheitsentziehende Maßnahmen.

In NRW wurde dies im vergangenen Jahr bei einem großen diakonischen Leistungserbringer offenbar. Die dortigen, aber auch andere Skandale sorgten für die verstärkte Befassung mit diesem Thema auf Ebene der Landesregierung und der Landschaftsverbände sowie seitens der Leistungserbringer und ihrer Spitzenver-

Eine von der NRW-Landesregierung eingesetzte Expertenkommission (Garbrecht-Kommission) hat infolge der Vorkommnisse einen Bericht erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kommission kam zu weitreichenden Empfehlungen, die nicht nur für NRW, sondern bundesweit relevant sein dürften. Im Zentrum der Empfehlungen stehen der Auf- und Ausbau regio-

Rechtliche Betreuung heißt unterstützen und dabei die Selbstbestimmung wahren Foto: Achim Pohl

naler, klein strukturierter Wohnformen, der Abbau, die Konversion überregionaler Angebote und die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.

Auch im Ruhrbistum waren und sind die Themen »Gewalt und Gewaltprävention« auf der Tagesordnung. Der DiCV beteiligt sich an Arbeitsgruppen der LAG und des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Alle Akteure im Feld sehen sich durch die UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, jede Form von Gewalt und Missbrauch zu verhindern.

In ihrem 2022 geschlossenen NRW-Koalitionsvertrag erklärt die Landesregierung, die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission »Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe« konsequent umsetzen zu wollen.

Reform des Betreuungsrechts: Selbstbestimmung und Einbindung der Betroffenen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 12) bekräftigt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen überall als Rechtssubjekte anzuerkennen sind; sie genießen gleichberechtigt mit anderen in allen Lebensbereichen Rechts- und Handlungsfähigkeit. 2021 ist das deutsche Betreuungsrecht grundlegend reformiert worden; die Reform des Betreuungsrechts gehört zu den Maßnahmen der Bundesregierung, um Menschen mit Beeinträchtigungen die Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Zu den Zielen der Reform gehören neben der Umsetzung der Vorgaben in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit ihrer konsequenten Orientierung an der Selbstbestimmung der Betroffenen die Modernisierung und strukturelle Reform des Betreuungsrechts sowie die Qualitätssicherung und die gesicherte Finanzierung der Betreuungsvereine.

Mit der nunmehr gesicherten konsequenten Einbindung der Betroffenen ist ein Meilenstein in der Umsetzung der UN-BRK erreicht worden. Die Anbindung ehrenamtlicher Betreuer/-innen an Betreuungsvereine ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Betreuungsvereine. Über die Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung wurden die katholischen Betreuungsvereine regelhaft und umfassend über die Reformschritte informiert. Das neue Betreuungsrecht tritt 2023 in Kraft.

Hubertus Strippel

BEHINDERTENHILFE & HILFEN FÜR PSYCHISCH KRANKE

Soziotherapie:

Ein umfassender Ansatz von Hilfsangeboten

Schwer psychisch kranke Menschen sind häufig nicht in der Lage, Leistungen, die sie benötigen, selbstständig in Anspruch zu nehmen. Wenn dadurch eine Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt werden kann oder wenn diese geboten, aber nicht ausführbar ist, haben diese Menschen einen Anspruch auf Soziotherapie nach dem SGB V.

Soziotherapie findet überwiegend im sozialen Umfeld der Patientinnen und Patienten statt; sie unterstützt einen Prozess, der ihnen einen besseren Zugang zur Krankheit ermöglicht. Es gehört zu den vorrangigen Zielen der Soziotherapie, die Krankheitseinsicht und -wahrnehmung zu fördern. Psychisch Kranke werden darin unterstützt, Frühwarnzeichen für eine Verschlechterung ihrer Erkrankung zu erkennen und entgegenzusteuern. Darüber hinaus sollen Aufmerksamkeit, Eigeninitiative, Kontaktfähigkeit und soziale Kompetenz gefördert werden.

Die Soziotherapie umfasst die im Einzelfall erforderliche Koordinierung der verordneten Leistungen sowie Anleitung und Motivation zu deren Inanspruchnahme. Mithilfe der Soziotherapie sollen Patientinnen und Patienten verordnete Leistungen, wie zum Beispiel Ergotherapie oder Leistungen zur Rehabilitation, annehmen können und diese verlässlich nutzen. Deshalb werden sie bei der Vereinbarung von Terminen für Psychooder Ergotherapie oder bei Ärztinnen und Ärzten unterstützt und im Bedarfsfall begleitet. Wenn es erforderlich ist, werden Patientinnen und Patienten auch bei der Kontaktaufnahme mit der Kranken- oder Pflegekasse unterstützt und erfahren Hilfe bei der Beantragung von Leistungen. Ziele der Soziotherapie sind, dass die Patientinnen und Patienten ihre Termine langfristig selbstständig wahrnehmen und möglichst ohne eine soziotherapeutische Betreuung auskommen.

In der Soziotherapie können die häusliche, soziale und berufliche Situation der Menschen analysiert und Faktoren identifiziert werden, die eine selbstständige Lebensführung beeinträchtigen. Weitere Inhalte von Soziotherapie können die Förderung der Krankheitswahrnehmung und Hilfen zur Krisenbewältigung sein. In akuten Krisensituationen können Patientinnen und Patienten in Absprache mit dem behandelnden Psychotherapeuten bzw. der Psychotherapeutin auch zu Hause bei der konkreten Bewältigung unterstützt werden. Eine berufsgruppen- und sektorenübergreifende Versorgung, die eine aufeinander abgestimmte und vernetzte wohnortnahe Betreuung gewährleisten soll, wird angestrebt.

Caritas-Podcaster Christoph Grätz spricht mit Stefan Hammerschmidt. Er leitet den Bereich Ambulant Betreutes Wohnen im sozialpsychiatrischen Zentrum der Contilia-Gruppe in Essen-Borbeck. Im »Stützpunkt«, wie die Beratungsstelle heißt, sind seit Anfang des Jahres 2022 die Weichen gestellt, um mit der Soziotherapie zu beginnen. Was ist Soziotherapie, was kann sie leisten? Und warum dauert es so lange, bis diese Therapie sich überhaupt durchsetzen kann?



Hören Sie dazu das ganze Gespräch:

caritalks.podigee.jo/50-soziotherapie



Im März 2021 ist es gelungen, einen Vertrag über soziotherapeutische Leistungen zwischen Krankenkassen und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege (FW) zu schließen. Mit der Ausgestaltung des Rahmenvertrags wurden Bedingungen geschaffen, die es den Leistungserbringern ermöglichen, Soziotherapie als auskömmlich refinanzierte Leistung anzubieten. Damit konnte ein aus sozialpsychiatrischer Perspektive zentrales gesundheits- und sozialpolitisches Ziel erreicht werden, für das sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege seit Jahren eingesetzt haben. Es wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, soziotherapeutische Angebote in allen Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens zu entwickeln. Damit wurde ein gutes Ergebnis für Leistungsberechtigte und Träger erreicht sowie langfristig tragfähige Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege werben bei ihren Mitgliedsorganisationen für die Gründung entsprechender Dienste. Im Caritas-Netzwerk des Ruhrbistums gibt es bislang drei Angebote der Soziotherapie: von der Caritas Bottrop, vom Sozialwerk St. Georg und vom »Stützpunkt« der Contilia.

Hubertus Strippel

Foto: venusvi | Suhutterst

KRANKENHÄUSER & REHA

Krankenhausplanung in NRW: Der Abschied vom »Bett« als Planungsgröße

Im zurückliegenden Berichtsjahr war für die Krankenhauslandschaft die Erarbeitung eines neuen Krankenhausrahmenplans von besonderer Bedeutung. Das Land möchte wesentliche Grundparameter der Krankenhausplanung ändern; es möchte nach einer Abkehr vom »Krankenhausplanbett« als Kapazitätsmaßstab zu einer Planung nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen kommen.

Die Vorlage hierzu findet sich in der Schweiz, die allerdings in der öffentlichen Gesundheitsversorgung gänzlich anderes organisiert ist. Die strenge sektorale Trennung ist dort nicht zu finden. Hinzu kommt, dass die bisherigen Grundlagen der Krankenhausplanung auch synchron zur Finanzierungsgesetzgebung auf der Bundesebene sind, weshalb die Umsetzung viele Fragen aufwerfen wird.

Geplant war, dass die gesetzgeberischen Anpassungen bis zur Landtagswahl vorgenommen worden sein sollten. Die Begleitung erfolgt über die Krankenhausgesellschaft NRW (KGNW) und die Caritasverbände in NRW in Abstimmung mit den weiteren Spitzenverbänden.

Tapio Knüvener

WIRTSCHAFTLICHE EINRICHTUNGSBERATUNG

Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens in der vollstationären Pflege

Der § 113c SGB XI, der auf einem bundeseinheitlichen und wissenschaftlich fundierten Verfahren zur Personalbemessung beruht, sieht für Pflegeeinrichtungen eine bessere Personalausstattung für das Pflege- und Betreuungspersonal ab dem 1. Juli 2023 vor.

Ab diesem Zeitpunkt können alle Träger in der vollstationären Altenhilfe beginnen, die im Gesetzestext hinterlegten Personalschlüssel in ihren Vergütungsverhandlungen als Höchstmenge einzufordern. Die Personalschlüssel beziehen sich dabei auf den Pflegegrad der Bewohnerin bzw. des Bewohners sowie auf das Qualifikationsniveau der/des Mitarbeitenden in der Pflegeeinrichtung (Hilfskraftpersonal ohne Ausbildung, Hilfskraftpersonal mit einer mindestens einjährigen Ausbildung, Fachkraftpersonal mit einer dreijährigen Ausbildung).

Ab dem Jahr 2025 findet eine Evaluation darüber statt, wie sich die Umsetzung der verbesserten Personalausstattung ausgewirkt hat. Zudem wird untersucht, wie sich die Ausbildungskapazitäten für Pflegehilfskräfte in den einzelnen Bundesländern an die gestiegene Nachfrage angepasst haben. In Abhängigkeit von diesen Ergebnissen wird das Bundesministerium für Gesundheit prüfen, ob ein weiterer Personalaufbau in den stationären Altenhilfeeinrichtungen erforderlich ist bzw. für die Pflegebedürftigen bezahlbar ist.

Hinsichtlich der »Konvergenzphase« ab dem 1. Juli 2023 ist anzumerken, dass – abweichend von den Personalschlüsseln nach § 113c Abs. 1 SGB XI – eine höhere Personalausstattung vereinbart werden kann,

- wenn bereits eine höhere Personalausstattung in der gültigen Vergütungsvereinbarung abgestimmt wurde und diese auch von der Pflegeeinrichtung vorgehalten wird oder
- wenn im Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI eine höhere Anzahl von Pflegefachkräften vorgegeben wird, als sich nach § 113c Abs. 1 SGB XI berechnen würde.

Des Weiteren können sachliche Gründe, die die Pflegeeinrichtung vorbringt, zu einer Überschreitung der Personalmenge nach § 113c Abs. 1 SGB XI führen.

Wenn eine Pflegeeinrichtung ab dem 1. Juli 2023 mehr Personal vereinbaren möchte, als im Rahmenvertrag definiert ist bzw. die Einrichtung bisher mit den Kostenträgern vereinbart hatte, ist sie außerdem dazu verpflichtet, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung durchzuführen, die nach § 8 Abs. 3b SGB XI entwickelt und erprobt worden sind.

Bis zum Beginn der Konvergenzphase müssen die Rahmenverträge in den einzelnen Bundesländern überarbeitet werden. Da in Nordrhein-Westfalen der Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI von den Kostenträgern gekündigt wurde, wird es eine große Herausforderung werden, mit den Kostenträgern eine Mindestpersonalausstattung im Bereich Pflege und Betreuung zu vereinbaren. Auch die anstehenden Vergütungsverhandlungen werden sich durch die noch zu führenden Rahmenvertragsverhandlungen als schwierig erweisen.

Martin Peis









Neue Normalität gestalten:

#DasMachenWirGemeinsam

RECHT, VERWALTUNG & FORTBILDUNG

Die Abteilung Recht, Verwaltung & Fortbildung des Caritasverbandes für das Bistum Essen versteht sich als Dienstleister für Orts- und Fachverbände, Einrichtungen und Dienste. Neben der externen Beratung und Dienstleistung unterstützen die Bereiche Justiziariat, Fort- und Weiterbildung, Fortbildungszentrum, Revision & Controlling sowie das Rechnungswesen auch bei internen Fragestellungen.

Seit 2020 steht die Arbeit ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Herausforderungen. Die stärkere Nutzung moderner und digitaler Kommunikations- und Organisationstools wie zum Beispiel Microsoft Teams haben im Vergleich zum Vorjahr die Zusammenarbeit und den Austausch sowohl mit den Mitgliedern als auch innerhalb des Verbandes deutlich verbessert. An erster Stelle sind hier neben Videokonferenzen auch Web-Seminare zu nennen. Waren einige Tools und Kommunikationswege 2020 noch fremd und ungewohnt, hat sich 2021/22 eine gewisse Routine eingestellt. Der Caritasverband möchte diesen eingeschlagenen »digitalen« Weg kontinuierlich und mit Augenmaß weiterentwickeln, um auch zukünftig als kompetenter Ansprechpartner sowohl persönlich als auch virtuell zur Verfügung zu stehen.

PERSONAL, RECHT

Corona-Themen beherrschen rechtliche Fragestellungen



Im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts lag der Schwerpunkt der Tätigkeit auf allen rechtlichen Fragestellungen zu den unterschiedlichsten »Corona-Themen«. Die ständig aktualisierten landesrechtlichen Verordnungen, wie etwa die Corona-Schutzverordnung, die Corona-Betreuungsverordnung, die Corona-Test-und-Quarantäneverordnung, waren ebenso zentrale Bereiche rechtlicher Fragestellungen wie die Corona-Arbeitsschutzverordnung und die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes. Nicht zuletzt die Einführung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die bereits im Vorfeld zahlreiche Fragen aufgeworfen hat, stellte die Mitglieder und ihre Einrichtungen vor große Herausforderungen im Hinblick auf die praktische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.

Neben der Bearbeitung verbandsinterner Angelegenheiten, wie zum Beispiel der Prüfung von Satzungsänderungen und Gesellschaftsverträgen der Mitglieder, waren Fragestellungen in den Themenbereichen BTHG, MAVO und zur Überarbeitung der Anlage 7 AVR rechtlichen Prüfungen zu unterziehen.

Als Mitglied der Clearingstelle der Diözesan-Caritasverbände in NRW für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege haben die Fachreferentinnen aktuelle Fragestellungen unter anderem zu Abrechnungsthemen und zur Vertragsgestaltung rund um das SGB V und SGB XI erörtert und praxisnahe Lösungen erarbeitet.

Im Rahmen der Mitarbeit in der AG Musterverträge des Rechtsausschusses der LAG FW wurden die bestehenden Musterverträge und Musterschreiben aufgrund zahlreicher gesetzlicher Änderungen überarbeitet und angepasst.

Anika Kottmann / Simone Bernhardt

FORT- & WEITERBII DUNG

Berufliche Fort- und Weiterbildung in der Pandemie

Das Fort- und Weiterbildungsjahr 2021 hätte in Anbetracht der pandemiebedingten Unwägbarkeiten und Herausforderungen schlechter laufen können, ist es aber nicht!

Hier finden Sie einige ausgewählte Spotlights:

- Mehr als neun von zehn Kursteilnehmenden (95,4 Prozent) bewerteten ihre besuchte Fort- oder Weiterbildung mit »gut« bzw. »sehr gut«. Das macht summa summarum eine Abschlussnote von 1,3.
- 86 Prozent aller geplanten Kurse finden sicher statt. Das bedeutet eine hohe Planungssicherheit für unsere Kundinnen und Kunden und für uns.
- Insgesamt besuchten 838 Teilnehmer/-innen unsere 56 Fort- und Weiterbildungen. Darunter sind vier langfristige berufliche Weiterbildungen, die sich über mehrere Monate hin bis zu einem Jahr erstrecken.

Unsere Teilnehmer/-innen meinen:

- Es war ein toller Tag; unfassbarer Austausch.
- Kompliment, wirklich rundum gelungen.
- Schön, dass so ein trockenes Thema so ansprechend vermittelt werden kann. Danke!
- Kompetenter Referent.
- Service wie immer sehr gut.
- Der Dozent hat auch unabhängig von der Beamer-Präsentation stets den roten Faden behalten und frei referiert - aus der Praxis für die Praxis mit relevanter Theorie.
- Den Dozenten für das nächste Jahr wieder einladen.

Daniel Holzem

Die TOP 3 der gefragtesten Themenfelder in Fortbildungen:

Altenhilfe

Management

Digital & IT



Das Fortbildungszentrum des Caritasverbandes bietet Räume und Technik für anspruchsvolle Veranstaltungen

PROJEKTE: DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG & FORTBILDUNG, E-LEARNING, #CARILEARN

Projektlandschaft »Digitales«



Digitale Helfer in der Pflege gehören heute zum Alltag

Digitalisierung der Verwaltung und Fortbildung

Digitalisierung scheint in der Sozialwirtschaft ein eher schwierig zu bearbeitendes Thema zu sein. Notwendige Veränderungen der aktuellen Strukturen und Prozesse müssen sensibel und sachte angestoßen werden, um mittel- bis langfristig erfolgreich sein zu können.

Dennoch: Der digitale Kulturwandel vollzieht sich – allmählich. Die Auswirkungen der Pandemie haben manch einen Prozess und manch eine Veränderung beschleunigt. So ist ein erhöhtes Maß an Offenheit und Bereitschaft spürbar, sich mit digitalen Themen und Technologien auseinanderzusetzen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Fort- und Weiterbildung als auch für den Gesamtverband.

Anzeichen dafür sind »digitale Selbstverständlichkeiten«. So sind Video-Calls per Zoom oder Microsoft Teams zur entspannten Normalität geworden, und das Jonglieren mit verschiedenen Softwares von MS Teams über Moodle bis hin zu Linear und Canva (um nur einige zu nennen) fällt nicht nur leicht, sondern macht auch Spaß.

Das Projekt »Digitalisierung der Verwaltung und Fortbildung« nimmt den Arbeitsbereich der Verwaltung konkret in den Blick. So wurde der Ist-Stand in Sachen »digitalisierte Prozesse« erfasst, um darauf aufbauend notwendige zukunftsträchtige digitale Möglichkeiten zu finden, zu prüfen und zu empfehlen. Ziel der Erfassung ist, die Verwaltungsprozesse beim DiCV Essen zu verschlanken, zu vereinfachen und zu entbürokratisieren.

Dabei haben sich einige zentrale digitale »Baustellen« herausgestellt, deren Bearbeitung primär notwendig erscheint. Ein Thema sind Schnittstellenprobleme, die die verschiedenen Softwareanwendungen nicht miteinander kommunizieren lassen. Dies führt zu zahlreichen digitalen Brüchen und demzufolge einem zu erhöhten Ressourceneinsatz, um Daten von einem System in das andere zu überführen.

Zweitens werden die vorgehaltenen Softwareanwendungen in weiten Teilen unvollständig ausgeschöpft. Das heißt, es werden nicht alle Daten eingegeben und nicht alle Funktionen genutzt, die möglich und vor allem sinnvoll wären.

Franziska Klenk

Carilearn – Konjunktur für digitale Lernformate

E-Learning ist spätestens seit der Corona-Krise ein Thema, das für die Fort- und Weiterbildung einen sehr hohen Stellenwert bekommen und vor allem behalten hat. Obwohl die Zeiten von Lockdowns zunächst vorbei zu sein scheinen, haben Lernformate mit digitaler Livepräsenz (Web-Seminare) nach wie vor Konjunktur und haben sich auf einem soliden Level eingependelt. Dennoch gibt es auch diesbezüglich noch Baustellen. Wenn zum Beispiel aus dem Web-Seminar eine betriebsinterne Präsenzveranstaltung wird, indem die Mitarbeitenden vor einen Monitor gesetzt werden und der Veranstaltung in der Gruppe folgen. Dies widerspricht dem Ansatz eines flexiblen und agilen Lernsettings.

Ein ebenso weitverbreitetes Missverständnis findet sich bei Web-Seminaren, deren Didaktik nicht für das digitale Format weiterentwickelt wurde, sondern sich immer noch an einem analogen Präsenzseminar ausrichtet Neben dem Bereich der Web-Seminare haben sich die Kolleginnen und Kollegen der Fort- und Weiterbildung auch mit der Weiterentwicklung der eigenen Lernplattform auf der Basis der Open-Source-Software »Moodle« beschäftigt. Ziel war es, den Teilnehmenden einen möglichst niedrigschwelligen Einstieg zu ermöglichen. So haben sich die Fachleute intensiv mit der Administration sowie der Testung und Anpassung von Funktionen auseinandergesetzt, um die Benutzerführung einfach und angenehm zu gestalten. Dabei hat die aktive Beteiligung am Netzwerk E-Learning der Caritas nicht nur einen wichtigen Austausch auf inhaltsgleicher Ebene ermöglicht, sondern auch wichtige Impulse für die Projektarbeit geliefert.

Mit dem Barcamp zum Thema »E-Learning« ist ein zentraler Lernort geschaffen worden, um mit regionalen und überregionalen Partnerinnen und Partnern das Thema E-Learning weiter anzuschieben. Außerdem hat der DiCV im Rahmen seiner Beteiligung am Projekt »Ch@nge Ruhr« die Gelegenheit genutzt, mit VR-Settings zu arbeiten und hierzu wichtige Erfahrungen für die Gestaltung digitaler Lernformate zu sammeln, die in die weitere Arbeit einfließen. Nicht zuletzt wurden regelmäßig Anfragen nach Schulungen und Workshops zum Thema »Moodle« und zu verwandten Themen bedient.

Darüber hinaus konnte der DiCV Kooperationen mit anderen Caritasverbänden und Trägern schließen, die auf der Lernplattform Kursräume und Support für eigene Kursaktivitäten gemietet haben, mit anhaltendem Interesse. Alles in allem ist das Thema »Lernplattform des DiCV Essen e.V.« mit derzeit 2806 aktiven Nutzenden als Erfolgsmodell zu bewerten. Damit dies so bleibt, ist es weiterhin notwendig, die Plattform zu optimieren, auszubauen und bekannt zu machen.

Die Themen und Fragestellungen, mit denen sich das Projekt aktuell beschäftigt, sind der Auf- und Ausbau von hybriden Lernkonzepten, die in Kooperation mit Fachexpertinnen und -experten sowie Hochschulen entwickelt werden sollen. Dabei soll ebenso der Gamification-Faktor in den Blick genommen und überlegt werden, wie ein fachliches Lernsetting im Sinne einer Augmented-Reality-Umgebung aussehen kann. Hier können sich interessante und abwechslungsreiche Lernkonzepte entwickeln lassen, die die Neugier und den Spieltrieb nutzen, um Lernen in einem freieren Kontext zu ermöglichen.

FACHBERATUNG DIGITALE WERKZEUGE

Digitale Helfer für die Pflege

Das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz aus Sicht der Altenhilfe

Am 6. Mai 2021 hat der Bundestag das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (DVPMG) beschlossen. Ziele des Gesetzes sind insbesondere die Einführung digitaler Helfer für die Pflege, eine Erweiterung der Telemedizin und eine moderne Vernetzung im Gesundheitswesen.

Damit stellt das Gesetz einen zentralen Punkt in der Entwicklung der Digitalisierung in der Pflege dar und wird in der Umsetzung für die Träger im Bistum Essen und das Unterstützungsangebot im Rahmen der digitalen Projekte des DiCV in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle einnehmen. Für die ambulanten und stationären Einrichtungen der Alten- und Gesundheitshilfe im Bistum Essen sind drei Aspekte von besonderer Bedeutung:

1. Digitale Anwendungen in der Pflege

Zu den Regelungen gehören unter anderem neue digitale Anwendungen in der Pflege. Digitale Pflegeanwendungen (DiPAs) auf mobilen Endgeräten oder als browserbasierte Webanwendung können nun von Pflegebedürftigen genutzt werden. Für die Träger im Bistum Essen wird die Pflegeberatung um digitale Elemente erweitert. Schulungen der Pflegebedürftigen zur Nutzung der digitalen Pflegeanwendungen durch Pflegekräfte sollen erstattungsfähig werden und stellen daher eine zusätzliche Leistung der ambulanten Dienste dar.

2. Telematikinfrastruktur

Die Telematikinfrastruktur (TI) vernetzt alle Akteure des Gesundheitswesens und gewährleistet den sektoren- und systemübergreifenden sowie sicheren Austausch von Informationen. Mit dem Digitale-Versorgung-Gesetz hat der Gesetzgeber den Grundstein für die Anbindung von Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur gelegt. Innerhalb dieser Struktur sind künftig unterschiedliche Anwendungen geplant, die für eine Entlastung im pflegerischen Alltag sorgen sollen.

3. E-Rezept und elektronische Patientenakte

Eine weitere Regelung betrifft die Weiterentwicklung von E-Rezepten und der elektronischen Patientenakte (ePA). Für die Bereiche häusliche Krankenpflege, außerklinische Intensivpflege und Soziotherapie werden elektronische Verordnungen eingeführt. Auch die digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGAs) sollen künftig vollständig elektronisch verordnet werden. Insgesamt wird die Umsetzung des Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetzes insbesondere durch den Anschluss an die Telematikinfrastruktur für die Träger der Altenhilfe in den kommenden Jahren eine wichtige Änderung in ihrem Arbeitsalltag darstellen.

Sebastian Geis

Manuel Hakopians



STABSSTELLEN

Drei Stabsstellen arbeiten beim Diözesan-Caritasverband Essen, die sich als Dienstleister für den Spitzenverband und für das Netzwerk der Caritas im Bistum Essen verstehen.

- Die Stabsstelle Vorstandsreferat/LAG-Koordination gestaltet die Schnittstelle zwischen Vorstand und Gremien und fungiert als Mittler zwischen dem Vorstand und der Belegschaft des Verbandes. Während der Übergangszeit bei den Vorstandspositionen sicherte das Referat die Kommunikation in die relevanten Gremien der Caritas.
- 2. Die Stabsstelle Fördermittelberatung & Nachhaltigkeit/Klimaschutz informiert Mitglieder der Caritas im Bistum Essen und die Fachbereiche des Hauses über Fördermöglichkeiten. Sie begleitet Antragstellungen an externe Fördermittelgeber sowie an die Caritas-Stiftung und den Innovationsfonds im Bistum Essen. Seit Herbst 2021 bedient sie außerdem die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz.
- 3. Die Stabsstelle Information & Kommunikation publiziert sozialpolitische Positionen des Caritas-Netzwerkes im Bistum Essen und berichtet über Projekte und Aktivitäten. Von Juli 2021 bis Juli 2022 oblag ihr auch die Koordination der Fluthilfe als Schnittstelle zu Caritas international.

Die ehemalige Stabsstelle Recht wurde im September 2019 Teil der neu gegründeten Abteilung Recht, Verwaltung & Fortbildung.



Zukunft denken, Zusammenhalt leben. #DasMachenWirGemeinsam

VORSTANDSREFERAT / LAG-KOORDINATION

Die Schnittstelle zu Belegschaft und Gremien – das Vorstandsreferat



Die Caritas-Präsidentin im Gespräch mit Gästen des Parlamentarischen Abends in Berlin am 22. Juni 2022 (3. v.l. Hans-Georg Liegener)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2022 fungiert die Stabsstelle der Verbandskoordination als Vorstandsreferat mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kommunikation zu den Vorständen. Die Stelleninhaberin übernimmt die Weiterleitung, Bündelung und Aufbereitung von Informationen und gestaltet damit die Schnittstelle zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Vorstand. Sie ist von den Vorständen für die Kommunikation mit der Mitarbeitendenvertretung (MAV) delegiert.

Die Arbeit des Vorstandsreferates war maßgeblich von den Vorstandswechseln geprägt: von Matthias Schmitt, der im Juli 2020 das Vorstandsamt übernahm, zu Hans-Georg Liegener im Januar 2022 und Anfang Juli 2022 zu Michaela Rueß und Michael Beekes. Während dieser Wechsel hat die Stelleninhaberin die Informationsweitergabe, den Wissenstransfer und die Rückkopplung von Gremien der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW) und der Caritas in NRW in die Geschäftsstelle und in verschiedene Gremien der Caritas im Bistum Essen sichergestellt. Sie hat an allen Direktorenkonferenzen der Caritas in NRW und den Mitgliederversammlungen der LAG FW teilgenommen und so dazu beigetragen, die Arbeitsfähigkeit des Verbandes in Bezug auf die landespolitische Ebene zu wahren.

Das Vorstandsreferat war maßgeblich an der Planung und Realisierung des Parlamentarischen Abends der fünf NRW-Diözesan-Caritasverbände am 22. Juni 2022 in Berlin beteiligt. Unter dem Titel »Sozialgerechter Klimaschutz« hat die Caritas den Fokus auf die sozialen Aspekte beim Engagement für den Klimaschutz gelegt. Unter Beteiligung von Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa haben leitende Caritas-Mitarbeitende intensive Gespräche mit bundespolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern geführt und so den weiteren Austausch zu diesem wichtigen Thema angeregt.

Für die Caritas in NRW gab es im Laufe des vergangenen Berichtsjahres einige Veränderungen. Neben den neuen Besetzungen der Direktorenkonferenz wurde auch das Amt des Sprechers der Diözesan-Caritas-direktoren neu vergeben. Dr. Frank Johannes Hensel vom Kölner Diözesan-Caritasverband übernahm zu Beginn des Jahres 2022 das Amt von Heinz-Josef Kessmann (Caritasverband für die Diözese Münster), der in den Ruhestand verabschiedet wurde. Mit der Neubesetzung der Vorstandsposition als Doppelspitze mit Michaela Rueß und Michael Beekes ist nun auch der Caritasverband für das Bistum Essen im Kreis der NRW-Caritas wieder kontinuierlich mit Sitz und Stimme vertreten.

Janine Rhode

FÖRDERMITTELBERATUNG & NACHHALTIGKEIT/KLIMASCHUTZ

Begleitung von der Projektidee bis zur Antragstellung

Im Herbst 2021 hat die Stabsstelle Fördermittelberatung und Nachhaltigkeit/Klimaschutz die Koordination der Fluthilfe bei der Konzeption und Erstellung eines Antrages bei der Brost-Stiftung unterstützt. Ziel der Aktivität ist die Milderung der Folgen für Flutopfer im Ruhrgebiet.

Die Fördermittelberatung unterstützt die Mitglieder des Diözesan-Caritasverbandes bei der Suche nach Fördermitteln und bei der Antragstellung. Zwischen Januar 2022 und Juli 2022 hat die Stabsstelle Projektvorhaben mit 25 Beratungen unterstützt, teilweise über mehrere Monate bis hin zur Abgabe von Anträgen. Ein Schwerpunkt der Beratung lag bei der Förderung von Neubauten sowie bei Finanzierungsmöglichkeiten von Projektideen. Wichtige Themen sind hier vor allem die Digitalisierung und der Klimaschutz.

In der Regel zweimal jährlich nimmt die Stelleninhaberin der Stabsstelle an relevanten Arbeitskreisen auch zu EU-Fördermitteln teil. Über den »LobbyLetter«, einen verbandsinternen Newsletter, gibt sie recherchierte Informationen zu Fördermöglichkeiten an die Mitglieder des Verbandes weiter. Zurzeit organisiert die Stabsstelle gemeinsam mit dem Diözesan-Caritasverband Münster eine Informationsveranstaltung zur neuen Förderung der Aktion Mensch. In digitaler Form werden die Mitglieder beider Diözesanverbände auf dem Laufenden gehalten.

Zu den Regelaufgaben der Stabsstelle gehört die Antragsberatung für Projekte der Caritas-Stiftung und deren Begleitung durch den Bewilligungsprozess. Auch für Antragstellungen an den Innovationsfonds ist die Stabsstelle Ansprechpartnerin für Orts-Caritasverbände und Fachabteilungen des Diözesan-Caritasverbandes. Sie unterstützt im Vorfeld bei der Projektentwicklung, recherchiert alternative und zusätzliche Förderungen und berät bei der Antragstellung. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Revision & Controlling.

Seit Herbst 2021 gehört auch der Bereich Nachhaltigkeit/Klimaschutz in das Aufgabengebiet der Stabsstelle. Die Diözesan-Referentin ist Teilnehmerin des zum Jahreswechsel eingerichteten Kooperationskreises Klimaschutz, der die Vernetzung zu diesem Thema auf NRW-Ebene leisten soll. Neben der Unterstützung bei der Vorbereitung des Parlamentarischen Abends der Caritas in NRW am 22. Juni 2022 in Berlin wurden auch erste Überlegungen angestellt, wie das Thema Klimaschutz im Diözesanverband Essen intern angegangen werden kann. Insgesamt sind hier Synergien zum Thema Fördermittelberatung durch die für das Thema anstehenden Finanzierungsfragen gegeben.

Die Stabsstelle Fördermittelberatung und Nachhaltigkeit/Klimaschutz war im Berichtszeitraum bis Ende Mai 2022 mit 15 Wochenstunden besetzt. Seitdem steht sie mit 20 Wochenstunden den Mitgliedern zur Verfügung.

Nadine Lashuk



INFORMATION & KOMMUNIKATION

Zeitschriften, Fluthilfe, Podcasting, Social Media und Sammlungen

Die Stabsstelle Information & Kommunikation hat im Berichtszeitraum (Anfang August 2021 bis Ende August 2022) 63 Presse-Infos zu sozialpolitisch relevanten Themen, zu sozialen Projekten und Positionen veröffentlicht. Außerdem hat sie redaktionelle Beiträge aus dem Caritas-Geschehen im Bistum in den Zeitschriften »Sozialcourage« und »caritas in NRW« publiziert, die jeweils viermal jährlich erscheinen. 2022 wird es ein Sonderheft zum 50-jährigen Bestehen der »caritas in NRW« geben, für das die Stabsstelle ebenfalls Beiträge erstellt. Sie ist mit Sitz und Stimme in der Redaktionskonferenz der »caritas in NRW« vertreten.

Der fachliche Austausch erfolgt unter anderem in der Bundesfachkonferenz der Öffentlichkeitsarbeit unter Federführung des Deutschen Caritasverbandes und in zusätzlichen 14-täglichen Video-Schaltungen. Regelmäßige Videokonferenzen mit den Öffentlichkeitsarbeiterinnen und Öffentlichkeitsarbeitern der Orts-Caritasverbände sichern den Austausch auf Bistumsebene. Inhalte aus dem Caritas-Netzwerk werden zusätzlich über Facebook und Twitter gepostet.

Von Juli 2021 an hat die Stabsstelle zusätzlich die Koordination der Fluthilfen als Schnittstelle zwischen Caritas international und den betroffenen vier Gebieten im Bistum übernommen. Der Ukraine-Krieg hat einen erhöhten Informationsbedarf der Mitglieder ausgelöst. Über eine temporäre Info-Website konnten die sehr zügig benannten Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ukraine-Hilfe bei den Orts-Caritasverbänden mit Informationen versehen werden.

Im Berichtszeitraum hat die Stabsstelle sechs von insgesamt 21 Podcast-Episoden für CARItalks und drei Episoden für CariWalks veröffentlicht. Das Format CARItalks, ein Gemeinschaftsprojekt der fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW, ist eine Entwicklung des DiCV Essen. Das Format CariWalks ist ein Projekt des Essener Diözesanverbandes.

Die Stabsstelle wickelt die Materialbestellung und Expedition sowie die Sammlungskommunikation ab. Die Mitwirkung an der Kampagne #DasMachenWirGemeinsam des Deutschen Caritasverbandes war durch die Pandemie-Situation eingeschränkt. Seit Juli 2022 ist die Stabsstelle aufgrund der Kündigung einer Kollegin in Teilzeit eingeschränkt arbeitsfähig und mit einer 0,85-Prozent-Teilzeitstelle sowie einer Sekretariatsstelle besetzt.

Christoph Grätz

Leistungsbilanz Stabsstelle Information & Kommunikation von August 2021 bis August 2022 Presse-Infos 63 Zeitschriftenredaktion: Bistumsteile und Beiträge für den Mantel der caritas in NRW (einschließlich Sonderheft 50 Jahre caritas in NRW) 5 Ausgaben Sozialcourage: Bistumsteile 4 Ausgaben Facebook-Postings (die meisten aus dem Bereich Fortbildung in Eigenregie) 110 Podcast-Episoden CARItalks: https://caritalks.podigee.io 6 Podcast-Episoden CariWalks: https://cariwalks.podigee.io 3 Video-Schaltungen für die Öffentlichkeitsarbeit ca. 50 **Sammlungskommunikation** und Materialversand vier Sammlungen (Advents- und Sommersammlung sowie Caritas-Opfertag und Caritas-Sonntag) Fluthilfe-Updates für die lokalen Fluthilfe-Koordinatorinnen/-Koordinatoren 21 Fluthilfe-Updates Video-Schalten Video-Schalten mit Caritas international, auf der diözesanen Ebene und mit den lokalen Koordinatorinnen/Koordinatoren ca. 30

INFORMATION & KOMMUNIKATION

carisounds – Der Klang der Nächstenliebe

Der Jubiläumspodcast zum 125. Geburtstag der Deutschen Caritas

Der Caritasverband für das Bistum Essen gratuliert mit seinem Jubiläumspodcast »carisounds« der Deutschen Caritas zum 125-jährigen Bestehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas können sich noch bis Ende 2022 beteiligen, indem sie ihren Klang der Nächstenliebe an die Caritas im Bistum Essen senden.

Caritas-Podcaster Christoph Grätz erklärt, wie es geht: »Caritas heißt Nächstenliebe, und genau das ist auch die Idee unseres Geburtstags-Podcasts. Nehmen Sie mit Ihrem Smartphone Ihren Klang der Nächstenliebe auf, und senden Sie ihn uns zu. Was Ihr Klang der Nächstenliebe sein könnte? Zum Beispiel wenn die alten Herrschaften in Ihrem Altenheim >Hoch auf dem gelben Wagen singen. Oder wenn in Ihrer Sozialstation der liebliche Klang der Kaffeemaschine die morgendliche Besprechung einläutet. Vielleicht ist es auch die ganz besondere Heiterkeit und Stille im Hospiz, in dem Sie Menschen auf ihrem letzten Weg begleiten. Bitte erzählen Sie auch, wer Sie sind und warum gerade dieser Sound Ihr Klang der Nächstenliebe ist. Vergessen Sie nicht, auch Ihren Geburtstagsgruß für die Caritas aufzunehmen und uns alles zuzusenden.«

Bitte senden Sie uns alles an die folgende E-Mail-Adresse: • presse@caritas-essen.de

Aus den Einsendungen schneidet die Caritas im Bistum Essen dann kleine Episoden für den Caritas-Geburtstags-Podcast.

Hier noch mal kurz und bündig die vier Dinge, die wir von Ihnen brauchen:

- 1. Ihren Klang der Nächstenliebe, ein typisches Geräusch Ihrer Arbeit mit den Menschen, die Sie begleiten, betreuen oder pflegen
- 2. Eine kurze Erklärung zu Ihrem Klang der Nächstenliebe
- 3. Ein paar gesprochene Sätze, wer Sie sind
- 4. Ihren Geburtstagsgruß an die Caritas





Zu hören ist der Podcast unter

carisounds.podigee.io



carisounds ist eine Aktion des Caritasverbandes für das Bistum Essen zum Caritas-Thema #DasMachenWirGemeinsam.

Weitere Kampagneninfos unter

• www.dasmachenwirgemeinsam.de

 \sim 53



DIÖZESAN-ARBEITS-GEMEINSCHAFTEN

Vernetzung, Anwaltschaft und sozialpolitische Interessenvertretung

Bei der Caritas im Bistum Essen arbeiten sechs Diözesan-Arbeitsgemeinschaften (DiAGs). Ihre Aufgabe besteht darin, den fachlichen Austausch ihrer Mitglieder zu realisieren, Ressourcen zu bündeln, die Hilfsangebote der katholischen Dienste und Einrichtungen zu vernetzen und sozialpolitisch zu wirken. Dazu gehören die kritische Begleitung von Sozialpolitik, die Anwaltschaft für Menschen in Not und die Vertretung der Einrichtungsinteressen.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften liegt in der Regel bei den Fachreferaten des Caritasverbandes für das Bistum Essen für das jeweilige Themengebiet. Geborenes Mitglied ist der Diözesan-Caritasdirektor/die Diözesan-Caritasdirektorin. Die Vorstände der Arbeitsgemeinschaften werden aus dem Kreis der Geschäftsführenden der jeweiligen Einrichtungen und Dienste gewählt.

Die sechs Arbeitsgemeinschaften bearbeiten im Wesentlichen folgende Themen:

Diözesane Arbeitsgemeinschaft soziale Teilhabe (DiAG

Armut und Sozialberichterstattung, Sozialplanung, Vernetzung der Themengebiete Armut, Migration, Flucht, Sucht, Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung, Straffälligenhilfe und Schuldnerberatung.

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK):

Corona-Pandemie, frühkindliche Bildung, KiBiz-Novellierung, Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), Personalentwicklung, Kinderschutz, Kinderarmut, Digitalisierung, Fachkräfte, Qualitätssicherung.

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung (AGKE):

Fachkräftegewinnung, Corona-Pandemie, SGB-VIII-Reform, Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Offene Ganztagsschule (OGS).

Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe (AGEA):

Corona-Pandemie, Personaldaten-Erhebung, Reform der Pflegeversicherung, Impfstrategie und Impfbereitschaft, Fachberatung digitale Infrastruktur, generalistische Pflegeausbildung.

Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe (DiAG EGH):

Bundesteilhabegesetz (BTHG), Corona-Pandemie, Fachfragen zum Beispiel zu Gewalt und freiheitsentziehenden Maßnahmen, Digitalstrategie des Landes NRW, Entgeltfragen.

Diözesane Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen (DiAG KH und Reha): Pandemie-Situation, Krankenhausplanung NRW, arbeitsrechtliche Fragen, Generalistik, Pflegeausbildung und -finanzierung.

DIÖZESANE ARBEITSGEMEINSCHAFT (DIAG) SOZIALE TEILHABE

Ein Bündnis gegen Armut



Die DiAG soziale Teilhabe vertritt und bündelt die Interessen von 103 katholischen Einrichtungen und Diensten im Bistum Essen. Grundlage für die DiAG sind die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für die Fach- und Arbeitsausschüsse.

Schwerpunktthema: Armutsbekämpfung und strategische Sozialplanung

Der DiAG-Vorstand hat sich dazu entschlossen, die strategische Sozialplanung als Schwerpunktthema zu setzen. Den Impuls dazu gab unter anderem der Vortrag von Ann-Kristin Reher von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH zum Thema Armuts- und Sozialplanung bei der Mitgliederversammlung im September 2021. Das Thema wurde am 7. Juni 2022 in der Klausurtagung weiter intensiviert und von Reher begleitet und beraten.

Fachausschüsse

Für die Themengebiete Armut, Migration, Flucht, Sucht, Arbeit, Wohnungslosenhilfe, Sozialberatung, Straffälligenhilfe und Schuldnerberatung sind Fachausschüsse eingerichtet worden. Diese werden durch die zuständigen Referentinnen und Referenten des DiCV Essen geleitet und vom DiAG-Vorstand unterstützt. Jedes Vorstandsmitglied hat mindestens einen Themenbereich in seiner Verantwortlichkeit. Nachstehend eine Übersicht zu den Fachausschüssen und den Verantwortlichen:

Foto: Andre Zelck

Übersicht der Fachausschüsse und Ansprechpartner/-innen:

Fachausschuss	DiCV-Referent/-in	Themenverantwortlicher Vorstand /-verantwortliche Vorständin
Integration	Dara Franjic	
Migration (MBE)	Ahmad Omeirate	Peter Spannenkrebs
Flucht	Ahmad Omeirate / Dara Franjic	
Sucht/Selbsthilfe/Aids	Martin Stockmann	Werner Schehler / Dominik Spanke
Gefährdeten-, Wohnungs- losen-, Straffälligenhilfe	Angelika Wagner	Gabriele Schneider
Schuldnerberatung	Angelika Wagner	Michael Kreuzfelder
Arbeit / Arbeitslosigkeit	Angelika Wagner	Stefan Hesse / Peter Spannenkrebs
ASB & SGB-II-Beratung	Angelika Wagner	Michael Kreuzfelder

Der Vorstand

- Michael Kreuzfelder, Direktor des Caritasverbandes Oberhausen (DiAG-Vorsitzender)
- Dominik Spanke, Direktor des Caritasverbandes Ennepe-Ruhr (stellv. DiAG-Vorsitzender)
- Stefan Hesse, Direktor des Caritasverbandes Altena-Lüdenscheid
- Werner Schehler, Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V. (2. stellv. DiAG-Vorsitzender, Projektleiter »einfach: Kreuzbund«)
- Peter Spannenkrebs, Direktor des Caritasverbandes Gelsenkirchen
- Norbert Geier, Geschäftsführer der Duisburger Werkkiste gGmbH

Geborene Mitglieder:

- Bis 30. Juni 2022: Hans-Georg Liegener, kommissarischer Diözesan-Caritasdirektor
- Ab 1. Juli 2022: Michaela Rueß, Diözesan-Caritasdirektorin
- Bis 30. Juni 2022: Reinhild Mersch, Abteilungsleiterin DiCV Essen
- Ab 1. Juli 2022: Gabriele Pollaschek, kommissarische Abteilungsleiterin DiCV Essen

Geschäftsführung:

- Dara Franjic, Diözesan-Referentin
- 1. Januar bis 30. Juli 2022: Martin Stockmann, Diözesan-Referent, kommissarische Geschäftsführung

Dara Franjic

DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER (DIAG KTK)

Im Einsatz für frühkindliche Bildung

Im Berichtszeitraum von September 2021 bis September 2022 hat sich die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) im Bistum Essen für die Anerkennung der hohen Bedeutung fühkindlicher Bildung für den weiteren Lebens- und Bildungsweg von Kindern eingesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft bündelt aktuelle Themen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung und ist ein Ort für den fachlichen, inhaltlichen und politischen Austausch unter den katholischen Trägern von Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen. Derzeit werden in der DiAG KTK im Bistum Essen insbesondere folgende Themen bearbeitet:

- Umsetzung der veränderten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen infolge der KiBiz-Novellierung
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Landesrahmenvertrag NRW
- Inklusion & Teilhabe
- Fachkräftegewinnung & Personalentwicklung
- Qualitätsentwicklung & -sicherung
- Kinderschutz & Kinderarmut
- Digitalisierung im Bereich frühkindliche Bildung

Personelle Veränderungen – Aufstellung des aktuellen Vorstandes

Auf der Mitgliederversammlung der DiAG KTK am 5. Mai 2022 wurden die Vertreterinnen und Vertreter für die Delegiertenversammlung des Diözesan-Caritasverbandes neu gewählt. Diese Wahl wurde notwendig aufgrund einer Satzungsänderung des DiCV Essen. Ebenfalls neu gewählt wurde die Vorsitzende Tanja Sager, die Hans-Werner Wolff in diesem Amt ablöst. Wolff wechselte zum 1. April 2022 als Vorstand zum Caritasverband Mettmann. Tanja Sager ist Prokuristin und Fachbereichsleitung Bildung & Betreuung bei der Caritas-SkF-Essen gGmbH.

Als Delegierte wird Christiane Schlott, Leitung des Katholischen Kindergartens und Familienzentrums St. Barbara beim SKFM Wattenscheid, auch zukünftig die DiAG KTK in der Delegiertenversammlung des DiCV Essen vertreten. Nach langjähriger Vorstandstätigkeit in der DiAG KTK ist Reinhild Mersch, Leiterin der Abteilung Erziehung, Beratung, Ehrenamt & Integration, infolge ihrer Kündigung beim DiCV zum 30. Juni 2022 als geborenes Mitglied im Vorstand der DiAG KTK ausgeschieden.

Der Vorstand

- Tanja Sager, cse gGmbH, Essen, seit 5. Mai 2022 (DiAG-Vorsitzende), bereits seit 7. Oktober 2020 als weiteres gewähltes Mitglied im Vorstand tätig
- Bis zum 31. März 2022: Hans-Werner Wolff, Vorsitzender Caritasverband Bochum
- Miria Wolfs (stelly, DiAG-Vorsitzende), Geschäftsführerin Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen
- Irmgard Handt, weiteres gewähltes Mitglied, Caritasverband Oberhausen
- Sabina Strauß, weiteres gewähltes Mitglied, Vereinigte August Thyssen-Stiftungen, Raphaelhaus, Mülheim an der Ruhr
- Bis 30. Juni 2022: Hans-Georg Liegener, kommissarischer Diözesan-Caritasdirektor
- Ab 1. Juli 2022: Michaela Rueß, Diözesan-Caritasdirektorin
- Bis 30. Juni 2022: Reinhild Mersch, geborenes Mitglied, Leiterin der Abteilung Erziehung, Beratung, Ehrenamt & Integration, DiCV Essen
- PD Dr. Anke Lang (DiAG Geschäftsführung), Diözesan-Referentin, DiCV Essen

Einrichtungsstatistik

Die DiAG KTK bündelt und vertritt die Interessen von insgesamt ca. 300 katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen. Der Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen, kurz KiTa Zweckverband, ist einer der größten freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Deutschland mit Sitz in Essen. In rund 260 Einrichtungen in den Städten, Kreisen und Kommunen des Ruhrbistums bietet der Verband ca. 16000 Plätze für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt an. Insgesamt ca. 40 Kitas sind 14 weiteren katholischen Trägern angegliedert. Insgesamt besuchen ca. 19000 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Essen.

PD Dr. phil. habil. Anke Lang



ARREITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN EINRICHTLINGEN LIND DIENSTE DER ERZIEHLING (LIND BERATUNG (AGKE) IN BISTUM ESSEN.

Ein starkes Netzwerk für Kinder und Jugendliche

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste der Erziehung und Beratung im Bistum Essen (AGkE) versteht sich als das Netzwerk der katholischen Erziehungshilfe und Schwangerschaftsberatung im Bistum Essen. Die AGkE hat zurzeit 34 Mitglieder.

Themen

- Corona und die Folgen
- Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe
- Schulischer Ganztag und soziale Arbeit an Schulen (insb. Rechtsanspruch)
- Gemeinsame Fachkonferenz: »Wie gehe ich mit mir um, wenn die andere nicht so ist, wie ich sie haben
- Vorbereitung Klausurtagung und Mitgliederversammlung
- Präventions- und Verfahrensordnung des Bistums
- Rahmenvertragsverhandlungen
- SGB-VIII-Reform
- Zusammenarbeit mit dem BDKJ
- Nachfolgeregelungen und Nachbesetzungen
- Ausscheiden der Geschäftsführung der AGkE, Reinhild Mersch
- Interimslösung der Geschäftsführung bis zur Stellenbesetzung
- Ausscheiden des Vorstandsmitglieds Bernd Nelskamp sowohl in der AGkE wie auch als Leiter der Fachkonferenz Familienberatung



Im Kinderheim St. Elisabeth in Gelsenkirchen gehört auch das Kochen zu den Aufgaben der Jugendlichen

Der Vorstand

- Stefan Hesse, Direktor des Caritasverbandes Altena-Lüdenscheid (DiAG-Vorsitzender)
- Corinna Stanioch, Bereichsleitung Jugend, Familie und Beratung beim Caritasverband Duisburg (stelly. DiAG-Vorsitzende)
- Petra Keysers, Vorstandsvorsitzende des Caritasverbandes Duisburg
- Christoph Grün, Fachbereichsleiter Kinder, Jugend und Familie des Caritasverbandes
- Bernd Nelskamp, Leiter der Caritasberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche beim Caritasverband Gladbeck
- Martin Roth, stellvertretende Einrichtungsleitung der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung St. Josef in Gelsenkirchen
- Gabriele Pollaschek, Diözesanreferentin für Schwangerschaftsberatung, Caritas-Konferenzen, KAG Müttergenesung, Kath. Frauenhäuser, Onlineberatung beim DiCV
- Martina Lorra. Diözesanreferentin für Ehe-. Familien- & Lebensberatung. Erziehungsberatung, Telefonseelsorge, Schulischer Ganztag & Soziale Arbeit an Schulen
- Bis 30. Juni 2022: Hans-Georg Liegener, kommissarischer Diözesan-Caritasdirektor
- Ab 1. Juli 2022: Michaela Rueß. Diözesan-Caritasdirektorin

Die Mitglieder

- 12 Einrichtungen/Dienste der ambulanten Kinder-/Jugend-/Familienhilfe
- 21 Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
- 14 Familienberatungsstellen
- 7 Träger mit Angeboten des Schulischen Ganztags/Soziale Arbeit an Schulen
- 2 Berufskollegs
- 13 Schwangerschaftsberatungsstellen

»Wir sind stark gefragt!«

Unter dem Titel »Wir sind stark gefragt!« trafen sich am 20. August Kinder und Jugendliche aus katholischen Kinderheimen, um über Mitbestimmung zu reden. Fast 60 von ihnen waren mit ihren Erzieherinnen und Erziehern in die Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung in Essen gekommen. Hier haben sie einen Tag lang in Workshops über ihre Themen diskutiert. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und den Leitungen der Kinderheime zugeschickt.

Caritas-Podcaster Christoph Grätz hat die Veranstaltung besucht und mit In der zweiten Episode zum Treffen der Kinder- und Jugendparlamente spricht einigen von ihnen gesprochen. Was die Kinder und Jugendlichen bewegt und Caritas-Podcaster Christoph Grätz mit Gunnar Brock. Er leitet das Kinderheim was sie sich wünschen, erzählen Bradley, Jakob, Julia und Anastasia, die in Sankt Barbara der Caritas Duisburg und hat das Treffen der Kinder und Jugend-Kinderheimen der Caritas im Bistum Essen leben.

> o caritalks.podigee.io/52wir-wollen-mitbestimmen



lichen mit vorbereitet. Gunnar Brock erklärt, warum Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in den Kinderheimen so wichtig ist und welche positiven Effekte eine größere Mitbestimmung bewirkt.





caritalks.podigee.io/54-wir-

wollen-mitbestimmen-2



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINRICHTLINGEN LIND DIENSTE DER ALTENHILEE IM BISTUM ESSEN (AGEA)

Damit Leben im Alter lebenswert bleibt

Die Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen (AGEA) versteht sich als Netzwerk der katholischen Altenhilfe im Ruhrbistum. Sie vertritt die Interessen von etwa 150 Mitgliedern. Dies sind im Wesentlichen stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe, ambulante Pflegedienste, Pflegeschulen und Angebote der offenen sozialen Altenarbeit.

Themen der AGEA waren:

- Die Einbindung der AGEA in die Kommunikationsmatrix des DiCV Essen
- Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG), welches zum Ziel hat, die Pflege in Deutschland zu verbessern (Personalbemessungssystem § 113c SGB XI, Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten)
- Generalistische Pflegeausbildung und deren Finanzierung
- Telematikinfrastruktur (TI), welche das Ziel hat, den Akteuren des Gesundheitswesens einen sektoren- und systemübergreifenden sicheren Austausch von Informationen zu gewährleisten
- Berichterstattung des ersten Vorsitzenden, Dr. Andreas Trynogga, aus der Projektgruppe Zukunft des DiCV Essen
- § 132g SGB V Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
- Diskussion zum aktuellen Stand zur gesetzlichen Neuregelung des assistierten Suizids
- Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Impfbereitschaft im Bereich der Langzeitpflege

Der Vorstand der AGEA

- Dr. Andreas Trynogga, Direktor des Caritasverbandes für die Stadt Bottrop e.V.,
- Peter Spannenkrebs, Direktor des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e.V., stelly. DiAG-Vorsitzender

Weitere Vorstandsmitglieder:

- Heribert Koch, Seniorenzentrum Johannes-van-Acken-Haus, Gladbeck
- Thomas Krülls, Altenheim St. Josef und Marienhof, Duisburg
- Helga Nottebohm, Katholische Schule für Pflegeberufe Essen gGmbH

Für den Diözesan-Caritasverband Essen gehören dem Vorstand an:

- Bis 30. Juni 2022: Hans-Georg Liegener, kommissarischer Diözesan-Caritasdirektor
- Ab 1. Juli 2022: Michaela Rueß, Diözesan-Caritasdirektorin
- Martin Peis, Leiter der Abteilung Senioren, Gesundheit und Soziales, DiCV Essen
- Frank Krursel, Diözesanreferent Ambulante Pflegedienste & Palliative Versorgung (DiCV Essen), der in Vertretung für die Fachreferentin Renate Forke auch die Geschäftsführung der AGEA zeitweise übernommen hat

Frank Krursel, stellvertretend für Renate Forke

Statistik der Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe im Bistum Essen

Offene soziale Altenarbeit

- Ehrenamt
- Beratungsstellen
- Seniorentreff
- Betreutes Wohnen

Ambulante Pflegedienste

- 38 ambulante Pflegedienste, davon haben 4 Dienste einen Schwerpunkt als
- Kinderkrankenpflegedienst (1)
- Intensivpflegedienst (1) psychiatrische Dienste (2)
- 15 Einrichtungen ambulant betreutes Wohnen

Teilstationäre/Stationäre Einrichtungen der Altenhilfe

- 16 Tagespflege-Einrichtungen
- 10 Kurzzeitpflege-Einrichtungen
- 62 stationäre Einrichtungen
- 1 Einrichtung für Wachkoma-Patientinnen/-patienten
- 3 Einrichtungen für Apoplex-Patientinnen/-patienten

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 7 Pflegeschulen zur generalistischen Ausbildung
- Fortbildungszentrum des DiCV

DIÖZESAN-ARBEITSGEMEINSCHAFT DER EINRICHTUNGEN UND DIENSTE DER EINGLIEDERUNGSHILFE (DIAG EGH)

Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen



oto: Andreas Buck, Dortmund

Die Diözesan-Arbeitsgemeinschaft der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe im Bistum Essen (DiAG EGH) bündelt auf der Bistumsebene die Interessen von 16 Trägern der Eingliederungshilfe. Zu den mehr als 3000 stationären Plätzen kommen zahlreiche ambulante und teilstationäre Angebote sowie Werkstätten zur beruflichen und sozialen Rehabilitation. Die überwiegend geistig und psychisch behinderten Menschen werden von über 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

Themen

Wie in den Vorjahren stand auch das zurückliegende Jahr nahezu vollständig unter der Überschrift des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit Blick auf Verhandlungsstände zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und die dazugehörige Beschlusslage der Gemeinsamen Kommission.

Mit dem Gesetz soll das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt werden. Das wesentliche inhaltliche Ziel ist neben der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben eine selbstbestimmte Lebensführung.

Zum 1. Januar 2020 trat bereits die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft, die grundsätzliche Änderungen mit sich brachte und Auswirkungen auf Verträge zwischen Leistungserbringer und Leistungsberechtigten hatte. Den Grundsätzen des Landesrahmenvertrages folgend, wurden neue Leistungs- und Verfügungssystematiken vereinbart, für deren Umstellung auf ein neues System Übergangsregelungen getroffen wurden.

Die Vertragsparteien in der Gemeinsamen Kommission nach SGB IX haben für die Besonderen Wohnformen und das Ambulant Betreute Wohnen zudem vereinbart, dass Pilotumstellungen stattfinden sollen – mit den Zielen, die bislang vorläufig getroffenen Vereinbarungen auf Praxistauglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln sowie den Prozess zu strukturieren. Dem lag ein ambitionierter Zeitplan zugrunde. Die Pilotprojekte sind (Stand August 2022) noch nicht abgeschlossen. In Absprache mit der DiAG Eingliederungshilfe ist das Sozialwerk St. Georg mit einer Besonderen Wohnform und dem Schwerpunkt Autismus an dem Prozess beteiligt.

Außerdem hat sich die Arbeitsgemeinschaft mit diesen Themen auseinandergesetzt:

- Überarbeitung der Ordnungen der Diözesan-Arbeitsgemeinschaften
- Weiterentwicklungs- und Strukturprozess des DiCV Essen
- Ziele und Rolle der DiAG Eingliederungshilfe in den kommenden Jahren
- Grundsteuerreform
- Stärkung der Impfprävention
- Gewalt und freiheitsentziehende Maßnahmen
- KZVK und Sanierungsgeld
- KfW-Förderung

Roland Sobolewski

Der Vorstand

Die Mitgliederversammlung hat am 9. Dezember 2020 die Mitglieder des Vorstandes für die kommenden drei Jahre gewählt. In der konstituierenden Sitzung am 12. Februar 2021 wurde Rainer Knubben als Vorsitzender und Hubert Vornholt als stellvertretender Vorsitzender der DiAG Eingliederungshilfe gewählt.

Mitglieder des Vorstandes:

- Rainer Knubben, Vorstand, Caritasverband Gladbeck e.V. (DiAG-Vorsitzender)
- **Kirsten Kreft,** Fachdienstleiterin Soziale Teilhabe und Integration, Caritas-Sozialdienste e.V., Mülheim an der Ruhr
- Michael Kreuzfelder, Direktor, Caritasverband Oberhausen e. V.
- Wolfgang Meyer, Vorstandssprecher, Sozialwerk St. Georg e. V., Gelsenkirchen
- Meinolf Roth, Vorstand, Theresia-Albers-Stiftung, Hattingen
- Hubert Vornholt, Vorstandsvorsitzender, Franz Sales Haus, Essen (stellv. DiAG-Vorsitzender)
- Bis 30. Juni 2022: Hans-Georg Liegener, kommissarischer Diözesan-Caritasdirektor
- Ab 1. Juli 2022: Michaela Rueß, Diözesan-Caritasdirektorin

Weitere Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Martin Peis, Leiter der Abteilung Senioren, Gesundheit & Soziales, DiCV Essen (geborenes Mitglied ohne Stimmrecht)
- Roland Sobolewski, Diözesanreferent, DiCV Essen (Geschäftsführer der DiAG)
- **Hubertus Strippel,** Diözesanreferent, DiCV Essen

DIÖZESANE ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN KRANKENHÄUSER UND REHA-EINRICHTUNGEN

Medizinische Versorgung unter Coronabedingungen

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen vertritt und bündelt die Interessen von 13 katholischen Krankenhäusern, drei stationären Reha-Einrichtungen und sechs Pflegeschulen. Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft war geprägt von der weiter fortbestehenden Corona-Pandemie. Hierdurch ergeben sich Verwerfungen bei der Vereinbarung der Krankenhausbudgets, die eine Ersatzfinanzierung durch Ausgleichszahlungen erfordern.

Die Diözesane Arbeitsgemeinschaft hat sich im Berichtszeitraum mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

Allgemeines

Am 10. November 2021 fand die turnusgemäße Mitgliederversammlung der DiAG Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen statt. Sie wurde im Jahr 2021 erstmalig in einem neuen Format durchgeführt.

Die Diözesan-Caritasverbände in NRW hatten vereinbart, dass die Mitgliederversammlungen an einem Tag und an einem Ort stattfinden sollten. Dies ermöglichte die Verknüpfung mit einem Krankenhaustag. Die Veranstaltung fand in Essen statt. Es besteht der Wunsch der Diözesan-Caritasverbände, dieses Format in einem zweijählichen Zyklus anzuwenden. Die Planung für die nächste Veranstaltung hat bereits begonnen.

Politikgespräche: Für den DiAG-Vorstand und auch den Arbeitskreis der Pflegedirektionen sollen die politischen Gespräche neu entwickelt werden.

Im therapeutischen Spektrum wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die »Soziotherapie« neu gefasst und eine deutliche Verbindung auch zum Krankenhausbereich definiert, sodass dieses Angebot zukünftig besser wahrgenommen werden kann.

Arbeitsrecht

Ein regelmäßiger Besprechungspunkt in den Sitzungen des DiAG-Vorstandes ist das Arbeitsrecht. Verschiedene Themen waren in diesem Jahr zu besprechen. Von besonderem Interesse sind die Entwicklungen im Bereich der Gewerkschaften. Der Marburger Bund hat sich aus der Arbeitsrechtlichen Kommission zurückgezogen und nimmt die ihm zugeordneten Sitze nicht mehr wahr.

Ein anderes wichtiges Thema, das seit längerer Zeit schon in der DiAG platziert ist, ist der sogenannte Entlastungstarifvertrag für die Unikliniken. Vorläufer war ein Entlastungstarifvertrag mit der Berliner Charité. Eine Bewertung und letzte Auswertung stehen noch aus, da bislang die detaillierten Formulierungen nicht vorliegen. Die Erwartung ist allerdings, dass man sich im katholischen Krankenhausbereich letztendlich einer

der Abschluss mit den Unikliniken in NRW eine Vorgabe für die dann folgenden Verhandlungen im TVöD sein wird, der dann regelmäßig ohne wesentliche Änderungen für den kirchlichen Bereich zu übernehmen ist.

entsprechenden Regelung nicht verschließen kann, da

Krankenhausplanung

Im zurückliegenden Berichtsjahr war für die Krankenhaus-Landschaft die Erarbeitung eines neuen Krankenhausrahmenplans von besonderer Bedeutung. Das Land möchte wesentliche Grundparameter der KH-Planung ändern; es möchte nach einer Abkehr vom »KH-Planbett« als Kapazitätsmaßstab zu einer Planung nach Leistungsbereichen und Leistungsgruppen kommen. Die Vorlage hierzu findet sich in der Schweiz, die allerdings in der öffentlichen Gesundheitsversorgung gänzlich anders organisiert ist. Die strenge sektorale Trennung ist dort nicht zu finden. Hinzu kommt, dass die bisherigen Grundlagen der Krankenhausplanung auch synchron zur Finanzierungsgesetzgebung auf der Bundesebene sind, weshalb die Umsetzung viele Fragen aufwerfen wird.

Kirchenrecht

Im Bereich des Kirchenrechtes läuft derzeit die Überarbeitung der Grundordnung der katholischen Krankenhäuser. Diese Grundordnung ist unter Mitwirkung der Geschäftsstelle überarbeitet worden und wird demnächst in die Gremien gegeben.

Organspende

Regelmäßig wird ein Vertreter der DSO (Deutsche Stiftung für Organspende) in die Sitzungen des DiAG-Vorstandes eingeladen, um über den Sachstand bei der Organspende zu berichten.

Arbeitskreis der Pflegedirektionen

Der Arbeitskreis der Pflegedirektionen hat im Berichtszeitraum regelmäßig getagt. Schwerpunkte waren die Pandemiesituation, die Personalknappheit in der Pflege und die Ausgliederung der Pflege in die Pflegebudgets.

Der Vorstand

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen des DiAG-Vorstandes, drei Sitzungen des AK Pflegedirektionen und vier Sitzungen des AK Pflegeschulen statt.

Gewählte Mitglieder:

- Susanne Minten (DiAG-Vorsitzende), Geschäftsführerin St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH
- Dr. Dirk Albrecht (stellv. DiAG-Vorsitzender), Geschäftsführer Contilia GmbH
- Dr. Ulrike Ellebrecht. Geschäftsführerin Marienhospital Bottrop GmbH
- Dr. Christian Raible, Geschäftsführer Kath. Klinikum Bochum GmbH

Geborene Mitglieder:

- Bis 30. Juni 2022: Hans-Georg Liegener, kommissarischer Diözesan-Caritasdirektor
- Ab 1. Juli 2022: Michaela Rueß, Diözesan-Caritasdirektorin
- Martin Peis, Abteilungsleiter DiCV Essen
- Tapio Knüvener, Diözesan-Referent DiCV Essen (DiAG-Geschäftsführer)

Einrichtungen in der DiAG Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen (Stand 01.07.2022):

- 13 Krankenhäuser mit 23 Betriebsstätten und 5996 Betten in 8 Trägerschaften
- **3 stationäre Reha-Einrichtungen** mit 289 Plätzen
- 6 Pflegeschulen mit 2299 Plätzen, davon 2051 für Pflegeberufe
- Circa 11 500 Mitarbeitende
- Budgetvolumen ca. 950 Mio. Euro

Arbeitskreis der Pflegeschulen

Die regelmäßigen Abstimmungsgespräche mit den Pflegeschulen konnten verstetigt werden. Schwerpunktthemen sind die Umstellung der Pflegeausbildung zur generalistischen Pflegeausbildung und die Pflegeausbildungsfinanzierung. Die Pandemie-Situation hat Veränderungen im Bereich der Pflegeausbildung erfordert, die aber durch die Pflegeschulen gut gestaltet werden konnten. Spannend wird es zum nächsten Jahr, wenn die ersten vollständigen Ausbildungsgänge nach dem neuen Pflegeberufegesetz (Generalistik) durchgeführt worden sind.

Tapio Knüvener



Foto: Cryptographer I Si

TRANSPARENZ & FINAN7FN

Rechenschaft

Sammlungen und Kollekten

SAMMLUNGS- UND KOLLEKTENERGEBNIS 2021 (LT. SAMMLUNGSABRECHNUNGEN, UNABHÄNGIG VOM BUCHUNGSDATUM)

	zum Vergleich 2020 Bistum Essen	2021 Bistum Essen	2021 Anteil DiCV Essen
Sommersammlung	155.870 EUR	246.925 EUR	49.385 EUR
Adventssammlung	315.460 EUR	377.810 EUR	75.562 EUR
Summe Sammlungen	471.330 EUR	624.735 EUR	124.947 EUR
Caritas-Opfertag	43.917 EUR	12.855 EUR	8.570 EUR
Caritas-Sonntag	34.070 EUR	51.544 EUR	25.772 EUR
Summe Kollekten	77.987 EUR	64.399 EUR	34.342 EUR

Aufteilung der Sammlungserlöse und Kollekten

Von der Kollekte am »Caritas-Opfertag« verbleibt ein Die Gemeinden verwenden die Erlöse der Sammlun-Drittel in den Pfarrgemeinden, zwei Drittel des Erlöses erhält der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. Von der Kollekte am »Caritas-Sonntag« erhält die Caritas im Ruhrbistum 50 Prozent des Erlöses, 50 Prozent verbleiben in den Pfarrgemeinden. Für die Sommer- und Adventssammlung gilt: Die Hälfte der Spenden verbleibt für die Caritasarbeit in den Pfarrgemeinden, 30 Prozent gehen an die örtlichen Caritasverbände, die Caritas im Ruhrbistum bekommt 20 Prozent.

Verwendung der Sammlungserlöse

gen und Kollekten für konkrete Einzelfälle und caritative Projekte vor Ort. Die Orts-Caritasverbände sowie die Caritas im Ruhrbistum verwenden die Mittel zur Unterstützung der sogenannten »offenen Caritasarbeit«. Unterstützt werden Fachbereiche, die praktische soziale Arbeit leisten, außerdem Partner, Projekte und Fortbildungen.

FÖRDERUNGEN DER CARITAS-STIFTUNG UND DES INNOVATIONSFONDS

Innovationsfonds	Jahr	Anträge	Antragsvolumen	angenommen	Bewilligungshöhe	abgelehnt
31.12.2019	2019	8	1.984.259 EUR	6	1.140.494 EUR	2
31.12.2020	2020	5	943.113 EUR	3	406.214 EUR€	2
31.12.2021	2021	3	442.597 EUR€	3	442.597 EUR	0
21.07.2022	2022	4	951.887 EUR€	noch offen	noch offen	noch offen
Stand 21.07.2022						
0 '' 0'''						
Caritas-Stiftung im Bistum Essen	Jahr	Anträge	Antragsvolumen	angenommen	Bewilligungshöhe	abgelehnt
	Jahr 2019	Anträge 9	Antragsvolumen 74.748 EUR€	angenommen 9	Bewilligungshöhe 69.548 EUR€	abgelehnt 0
im Bistum Essen						
im Bistum Essen 31.12.2019	2019	9	74.748 EUR€	9	69.548 EUR€	0
im Bistum Essen 31.12.2019 31.12.2020	2019	9	74.748 EUR€ 254.245 EUR€	9	69.548 EUR€ 28.830 EUR€	0 2

Spenden

Der Caritasverband für das Bistum Essen e.V. hat im Jahr 2021 Geldspenden in Höhe von 101.620 Euro vereinnahmt, 2020 waren es 150.379 Euro. Verausgabt wurden folgende Spendenmittel aus 2021 und Vorjahren:

Über 1.2 Mio. Euro Spenden aus dem Ruhrbistum für Hilfen im Ausland – weltweite Not berührt die Menschen im Ruhrbistum

3705 Spenderinnen und Spender aus dem Bistum Essen haben im Jahr 2021 Projekte von Caritas international (Ci) mit 1.214.928,80 Euro unterstützt. Caritas international ist die Auslandshilfe des Deutschen Caritasverbandes. Die meisten dieser Spenden gingen an drei Hilfsprojekte: Kinderhilfen weltweit, die Corona-Hilfe in Indien und Projekte gegen die Hungersnot im Jemen. Detaillierte Informationen zur Arbeit von Caritas international: www.caritas-international.de

Weitere rund 328.000 Euro konnte der Caritasverband für das Bistum Essen von Spenderinnen und Spendern aus dem Ruhrbistum 2021 für Auslandsaktivitäten überwiegend an die Caritas-Flüchtlingshilfe Essen (CFE) weiterleiten. Es handelt sich auch um Spenden aus Vorjahren.

Die Hochwasserhilfen der Caritas im Bistum Essen

Im ersten Jahr nach der Flut (Mitte Juli 2021 bis Mitte Iuli 2022) haben die vier betroffenen Caritasverbände Altena-Lüdenscheid, Ennepe-Ruhr, Essen und Mülheim rund 677.000 Euro an Spendenmitteln für die Fluthilfe eingesetzt. Es handelt sich um Mittel, die die vier betroffenen Orts-Caritasverbände selbst eingeworben, von Dritten (z. B. der Brost-Stiftung oder lokalen Spendenbündnissen) erhalten haben oder die von Caritas international zur Verfügung gestellt wurden.

PROJEKTE DES DICV/DIREKTE SPENDENWEITERLEITUNG

Summe	4.516 EUR	6.591 EUR
Wohnungslosenhilfe/Obdachlosenhilfe/Suppenkü	che 750 EUR	3.329 EUR
Paketaktion »Freude schenken«	2.205 EUR	1.495 EUR
Opfer Loveparade, eine Aktion der LAG	1.561 EUR	1.767 EUR
	2020	2021

PROJEKTE DER CARITAS-FLÜCHTLINGSHILFE ESSEN UND ANDERER

	2020	2021
Caritas-Flüchtlingshilfe Essen (CFE)	5.760 EUR	1.050 EUR
Hilfen im Irak	4.962 EUR	550 EUR
Hilfen in Syrien	600 EUR	2.000 EUR
Libanon	500 EUR	500 EUR
StNikolaus-Kinderheime im Banat/Rumänien	192.207 EUR	308.024 EUR
Familienpatenschaften in Skopje/Mazedonien	18.310 EUR	16.279 EUR
Afrika, Unterstützung von Projekten in der DR Ko	ngo 500 EUR	1.000 EUR
Summe	222.839 EUR	328.353 EUR

Insgesamt hat die Caritas Altena 200.000 Euro an Spendenmitteln verausgabt für Sozialarbeit und Beratung, für Sachhilfen und kurzfristige Erholungsmaßnahmen. Über 500 Stunden in der offenen Beratung haben die Mitarbeitenden geleistet. In Ennepe-Ruhr (Hattingen) waren es rund 282.000 Euro, in Essen 172.000 Euro und in Mülheim ca. 23.000 Euro.

Prüfungsvermerk

Die vom Caritasrat in Auftrag gegebene Prüfung des Jahresabschlusses 2021 hat zu keinerlei Einwendungen geführt, sodass der Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde.

Bilanz zum 31.12.2021

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA		31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		3.300,02	4.970,02
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche			
Rechte und Bauten einschließlich			
Bauten auf fremden Grundstücken	1.138.616,94		1.186.228,94
2. Andere Anlagen, Betriebs- und			
Geschäftsausstattung	164.280,57		234.389,57
		1.302.897,51	1.420.618,51
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.841.901,75		0,00
2. Sonstige Ausleihungen	7.500,00		10.000,00
3. Genossenschaftsanteile	301.535,00		151.535,00
		3.150.936,75	161.535,00
		4.457.134,28	1.587.123,53
3. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen			
und Leistungen	349.987,84		783.566,71
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.414,99		3.758,94
		356.402,83	787.325,65
II. Kassenbestand, Guthaben			
bei Kreditinstituten			10.917.563,69
		9.708.117,52	11.704.889,34
Doohnungaaharangunganaatan		770 442 02	070 710 44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		779.443,03	872.716,44
		14.944.694,83	14.104.729,31

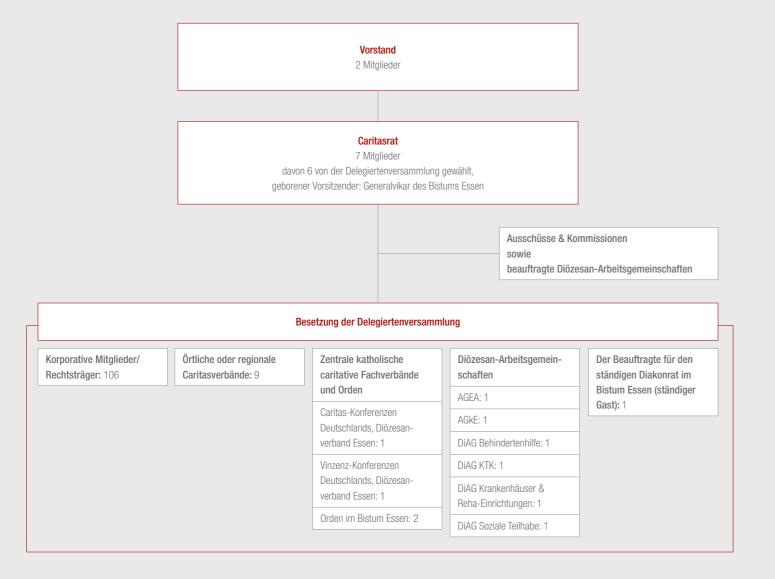
PASSIVA		31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen	8.263.156,31		8.065.584,14
II. Jahresfehlbetrag (–)/			
Jahresüberschuss	- 146.701,07		197.572,17
		8.116.455,24	8.263.156,31
B. Sonderposten für Investitions-			-
zuschüsse zum Anlagevermögen		579.627,12	617.900,27
C. Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und			
ähnliche Verpflichtungen	1.382.493,00		1.314.998,00
2. Steuerrückstellungen	90.000,00		0,00
Sonstige Rückstellungen	753.203,10		600.208,52
		2.225.696,10	1.915.206,52
D. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
und Leistungen	109.639,15		316.775,43
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr EUR 109.639,15)			(316.775,43)
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht			
verwendeten Mitteln	1.428.519,32		1.566.037,97
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr EUR 1.428.519,32)			(1.566.037,97)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.226.424,57		1.207.319,48
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr EUR 2.226.424,57)			(1.207.319,48)
		3.764.583,04	3.090.132,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten		258.333,33	278.333,33
		14.944.694,83	14.164.729,31

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

			2021	Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Kirchliche Zuweisungen und Zuschüsse	1.802.812,00		1.801.900,00
2.	Öffentliche und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	1.413.143,45		1.801.294,61
3.	Leistungsentgelte	443.969,11		440.405,83
4.	Sonstige betriebliche Erträge	5.468.782,97		4.265.081,01
			9.128.707,53	8.308.681,45
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	und für bezogene Waren	47.881,91		163.980,21
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	540.371,54		597.880,06
			588.253,45	761.860,27
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	3.337.930,14		3.088.552,82
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
	und für Unterstützung	717.722,69		747.129,72
	davon für Altersversorgung EUR 158.991,38			(167.385,98)
			4.055.652,83	3.835.682,54
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-			
	stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		132.259,85	152.616,52
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.334.718,76	3.085.782,06
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des			
	Finanzanlagevermögens	27.572,68	0,00	
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.811,66	4.910,13
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		164.282,45	116.347,17
	davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 137.499,72			(83.636,81)
12.	Erträge aus Weiterleitung von Zuschüssen		20.170.016,04	19.919.733,81
13.	Aufwand aus Weiterleitung von Zuschüssen		20.170.016,04	19.919.733,81
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 112.075,47	361.303,02
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		34.625,60	163.730,85
16.	Jahresfehlbetrag (–)/Jahresüberschuss		- 146.701,07	197.572,17

Caritasverband für das Bistum Essen Organe



Caritasverband für das Bistum Essen Organisationsplan

Schlichtungsstelle Vorsitzender: Prof. Dr. Bernd Andrick Verwaltung: Kirsten Werner Fördermittelberatung & Nadine Lashuk Markus Lahrmann

Delegiertenversammlung Caritasrat Vorsitzender: Klaus Pfeffer. Generalvikar Vorstand Michaela Rueß, Michael Beekes Sekretariat: Martina Koch Vorstandsreferentin, LAG-Erziehung, Beratung, Senioren, Gesundheit & Personal, Recht: Simone Koordination: Janine Rhode Ehrenamt & Integration: Soziales: Martin Peis Bernhardt, Anika Kottmann. Sekretariat: Ruth Rotthaus Abw. vertr.: Roland Sobolewski Andreas Wiegers Gabriele Pollaschek Sekretariat: Marita Lanfers Sekretariat: Mandy Schönburg. Information & Kommuni-Sekretariat: Sandra Rosbach Kirsten Werner kation: N.N., Christoph Grätz Krankenhäuser & Reha: Sekretariat: Ruth Rotthaus Arbeit, Armut, Schuldner-Revision & Controlling: Tapio Knüvener beratung, Wohnungslosen-Sylvia Becker, Claudia Janssen hilfe, Allg. Sozialberatung Offene, teilstationäre & Rechnungswesen: Nachhaltigkeit/Klimaschutz: & Straffälligenhilfe: stationäre Altenhilfe: Angelika Wagner Renate Forke Andreas Wiegers, Simone Sekretariat: Ruth Rotthaus Heßling, Kristina Kordt, Ambulante Pflegedienste, Schwangerschaftsberatung, Claudia Janssen Caritas-Konferenzen, Palliative Versorgung: Sekretariat: Kirsten Werner Redaktion caritas in NRW: KAG Müttergenesung, Frank Krursel Kath. Frauenhäuser, Online-Projekt: Fachberatung digi-Interne Dienste: Sekretariat: Kevin Jandrey beratung: Gabriele Pollaschek tale Werkzeuge ambulanter Andreas Roth, Martin Czimek, Bildung, Betreuung und Gesundheits-/Altenhilfe: Martina Heister Erziehung in der frühen Sebastian Geis Kindheit: Dr. Anke Lang Fort- & Weiterbildung: Projekt: Fachberatung digi-Daniel Holzem Ehe-, Familien- und Lebenstale Infrastruktur und Komberatung, Erziehungsbepetenzen in der stationären Projekt: Digitalisierung der ratung, Telefonseelsorge, Altenpflege: Sebastian Geis Verwaltung & Fortbildung: Schulischer Ganztag & Franziska Klenk Behindertenhilfe & Hilfen Soziale Arbeit an Schulen: für psychisch Kranke: Projekt: E-Learning -Martina Lorra #carilearn: Hubertus Strippel Suchtberatung, Kreuzbund, Manuel Hakopians Pflegeberufe: Birgit Preis Aidsberatung, Sonderauf-Sekretariat der Abteilung: gaben und Projekte (Ehren-Wirtschaftliche Einrichtungs-Kirsten Werner amtl. u. freiwilliges Engaberatung: Bettina Gregorgement & Gemeindecaritas, Meyer, Agnes Kosobudzki, Marion Louven, Martin Pichua, Bahnhofsmission): Martin Stockmann Roland Sobolewski

Stand: 06.09.2022

Migration, Integration &

Erziehungshilfe, Jugendhilfe, Familienpolitik, Partizipation, Prävention & Kinderschutz: Kommissarisch: Martina Lorra Sekretariat der Abteilung: Sandra Rosbach, Claudia Lindenau

Flucht: Dara Franjic,

Ahmad Omeirate

Sekretariat der Abteilung:

Claudia Lindenau,

Marita Lanfers

Wir sind für Sie da!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail. (Die Systematik der Mailadressen: vorname.nachname@caritas-essen.de)

Geschäftsführung		• • •
Caritasverband fü	ir das Bistum Essen e. V.	Telefon (0201)
Beekes, Michael	Vorstand	81028-110
Rueß, Michaela	Diözesan-Caritasdirektorin /	
	Vorständin	81028-160
	·	•
Voretandereferat	LAG-Koordination	Telefon (0201)
Rhode, Janine	Leitung	81028-517
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126
1.6		
Information & Kor	nmunikation .	Telefon (0201)
N.N.	Pressesprecher	81028-719
Grätz, Christoph	Kommunikation	81028-723
Rotthaus, Ruth	Sekretariat	81028-126
	* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
Fördermittelberat	una &	
Nachhaltigkeit/Kl		Telefon (0201)
		81028-162
Lashuk, Nadine	Leitung	
Rotthaus, Ruth	Sekretariat :	81028-126
Funishama Danaha		
		Telefon (0201)
Pollaschek, Gabriele	Kommissarisch: Leitung	
	Schwangerschafts-, Onlineberatung,	
	CKD, Müttergenesung, Frauenhäuser	81028-514
Franjic, Dara	Migration, Integration, Flucht	81028-712
Lang, Dr. Anke	Bildung, Betreuung,	
	Erziehung in früher Kindheit	81028-516
Lorra, Martina	EFL, Erziehungsberatung, Telefonseel	
Lorra, Wartina	sorge, OGS, Schulische Sozialarbeit	
	Kommissarisch: Erziehungs-, Jugend-	_
	hilfe, Familienpolitik, Partizipation,	
	Prävention, Kinderschutz	01000 510
Omeivete Alemed		81028-519
Omeirate, Ahmad	Migration, Integration, Flucht	81028-158
Stockmann, Martin	Sucht-, Aidsberatung, Kreuzbund,	
	Ehrenamt, Gemeindecaritas,	
	Bahnhofsmission	81028-114
Wagner, Angelika	Arbeit, Armut, Wohnungslosen-,	
	Straffälligenhilfe, Schuldner-,	
	Allgem. Sozialberatung	81028-727

Sekretariat

Sekretariat

Lindenau, Claudia

Rosbach, Sandra

81028-525

81028-511

Senioren, Gesunan	eit & Soziales	eleton (0201)
Peis, Martin	Leitung	81028-134
Forke, Renate	Offene, stationäre & teilstationäre	
	Altenhilfe	81028-123
Geis, Sebastian	Fachberatung digitale Werkzeuge	
	amb. Gesundheits-/Altenhilfe &	
	digitale Infrastruktur u. Kompetenzen	
	in der stationären Altenhilfe	81028-129
Gregor-Meyer, Bettina	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-138
Knüvener, Tapio	Krankenhäuser & Reha	81028-132
Kosobudzki, Agnes	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-120
Krursel, Frank	Ambulante Pflege & palliative	
	Versorgung	81028-121
Louven, Marion	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-137
Pichura, Martin	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-136
Preis, Birgit	Pflegeberufe	81028-168
Sobolewski, Roland	Wirtschaftliche Einrichtungsberatung	81028-135
Strippel, Hubertus	Behindertenhilfe & Hilfen für	• .
	psychisch Kranke	81028-125
Lanfers, Marita	Sekretariat	81028-133
Lindenau, Claudia	Sekretariat :	81028-140
	•	
Recht Verwaltung	& Forthildung	alafon (0201)

T-1-f-- (0001)

Conjoron Cooundhoit 9 Coziolog

Recht, Verwaltung	& Fortbildung	Telefon (0201)
Becker, Sylvia	Revision & Controlling	81028-112
Bernhard, Simone	Personal, Recht	81028-116
Heister, Martina	Interne Dienste & Verwaltung	81028-170
Heßling, Simone	Rechnungswesen	81028-153
Janssen, Claudia	Rechnungswesen,	
	Revision & Controlling	81028-155
Kordt, Kristina	Rechnungswesen	81028-154
Kottmann, Anika	Personal, Recht	81028-113
Wiegers, Andreas	Rechnungswesen, Personal, Recht	81028-152
Hakopians, Manuel	Projekt: E-Learning, #carilearn	
Holzem, Daniel	Fort- & Weiterbildung	81028-518
Czimek, Martin	Interne Dienste & Verwaltung	81028-182
Klenk, Franziska	Projekt: Digitalisierung der Verwaltun	g
	& Fortbildung	81028-726
Roth, Andreas	Interne Dienste & Verwaltung	81028-122
Schönburg, Mandy	Sekretariat Personal, Recht	81028-115
Werner, Kirsten	Sekretariat Abteilung	81028-151

Johannes-Kessels-Akademie		Telefon (0201)
Kämmerling, Linda	Verwaltung	
	Johannes-Kessels-Akademie	81028-513
Rose, Daniela	Projektleitung	
	Johannes-Kessels-Akademie	81028-165

Anschriften

Orts-Caritasverbände im Bistum Essen

Caritasverband für das Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e. V.

Werdohler Str. 3, 58762 Altena

Telefon (02352) 9193-0, info@caritas-altena.de

Caritasverband Ruhr-Mitte e. V.

Bochum | Wattenscheid | Hattingen | Schwelm

Huestr. 15, 44787 Bochum

Telefon (0234) 96422-0, info@caritas-ruhr-mitte.de

Caritasverband für die Stadt Bottrop e. V.

Pfarrstr. 8 a, 46236 Bottrop

Telefon (02041) 1674-0, info@caritas-bottrop.de

Caritasverband Duisburg e. V.

Wieberplatz 2, 47051 Duisburg

Telefon (0203) 29592-0, info@caritas-duisburg.de

Caritasverband für die Stadt Essen e. V.

Niederstr. 12-16, 45141 Essen

Telefon (0201) 632569-900, info@caritas-e.de

Caritasverband für die Stadt Gelsenkirchen e. V.

Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen

Telefon (0209) 15806-0, sekretariat@caritasverband-gelsenkirchen.de

Caritasverband Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5, 45964 Gladbeck

Telefon (02043) 2791-0, info@caritas-gladbeck.de

Caritasverband Mülheim e. V.

Hingbergstr. 176, 45470 Mülheim an der Ruhr

Telefon (0208) 30008-0, info@caritas-muelheim.de

Caritasverband Oberhausen e. V.

Lothringer Str. 60, 46045 Oberhausen

Telefon (0208) 91107-0, info@caritas-oberhausen.de

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH hat ihren Sitz in Essen, Gesellschafter sind zu gleichen Teilen der Caritasverband für die Stadt Essen e. V. und der Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e. V. (SkF).

Caritas-SkF-Essen gGmbH

Kopstadtplatz 13, 45127 Essen

Telefon: Zentrale Dammannstr.: (0201) 319375-600,

Zentrale Niederstr.: (0201) 632569-900, info@cse.ruhr

Fachverbände im Bistum Essen

CKD-Diözesanverband Essen

c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Am Porscheplatz 1, 45127 Essen

Telefon (0201) 81028-514, ckd@caritas-essen.de

Kreuzbund Diözesanverband Essen e. V.

Niederstr. 12-16, 45141 Essen

Telefon (0201) 32003-45, info@kreuzbund-dv-essen.de

Malteser Hilfsdienst e. V. – Diözesangeschäftsstelle

Maxstr. 64, 45127 Essen

Telefon (0201) 82047-0, info@malteser-bistum-essen.de

Raphaelswerk - Beratungsstelle Essen

Caritasverband für die Stadt Essen e. V.

Niederstr. 12-16, 45141 Essen

Telefon (0201) 632569-827, essen@raphaelswerk.net

Sozialdienst kath. Frauen Altena e. V.

Werdohler Str. 3, 58762 Altena

Telefon (02352) 9193-80, skf@caritas-altena.de

Sozialdienst kath. Frauen Bochum e. V.

Bergstr. 224, 44807 Bochum

Telefon (0234) 95501-0, info@skf-bochum.de

Sozialdienst kath. Frauen Bottrop e. V.

Unterberg 11 b, 46242 Bottrop

Telefon (02041) 18663-63, info@skf-bottrop.de

Sozialdienst kath. Frauen Essen-Borbeck e. V.

Dionysiuskirchplatz 3, 45355 Essen

Telefon (0201) 45183930, info@skf-borbeck.de

Sozialdienst kath. Frauen Gladbeck e. V.

Kirchstr. 5-7, 45964 Gladbeck

Telefon (02043) 23168, info@skf-gladbeck.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer in Gelsenkirchen und Buer e. V.

Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen

Telefon (0209) 923300, W.Wendt@skfm-ge.de

Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Wattenscheid e. V.

Westerfelder Str. 58, 44867 Bochum

Telefon (02327) 965846-0, info@skfm-wattenscheid.de

Diözesanrat der Vinzenz-Konferenzen

c/o Caritasverband für das Bistum Essen e. V.

Am Porscheplatz 1, 45127 Essen

Telefon (0201) 81028-114, martin.stockmann@caritas-essen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Essen e. V. Am Porscheplatz 1 45127 Essen Telefon (0201) 81028-0 info@caritas-essen.de www.caritas-essen.de

Vorgelegt zur Delegiertenversammlung am 24. November 2022

Redaktion

Christoph Grätz

Gestaltung

Werbeagentur Schröter GmbH, Mülheim an der Ruhr

10-22-250



www.caritas.ruhr



